

# **Balkendecken**

Barkhausen, Georg Stuttgart, 1895

16. Kap. Kuppelgewölbe

urn:nbn:de:hbz:466:1-77494

erhalten zur Aufnahme der Wölbschichten die in Fig. 450, II (S. 387) bereits angegebene Verzahnung.

Die Laibungsflächen dieser Gewölbe werden geputzt, häufig cannelirt, auch entfprechend mit Stuck oder Malerei geschmückt. Die in Folge der Richtung der Stoßfugen bestehenden Mängel ihrer Construction werden hierdurch wohl verschleiert, aber nicht beseitigt.

## 16. Kapitel.

## Kuppelgewölbe.

## a) Geftaltung der Kuppelgewölbe.

352. Form. Die Laibungsfläche des Kuppelgewölbes ist eine Umdrehungsfläche. Dieselbe kann in ihrer einfachsten Form durch Drehung einer gesetzmäßig gebildeten ebenen Curve um eine ihrer Ebene angehörende, seste, lothrecht stehende Axe erzeugt

werden, welcher fie bei der Drehung stets ihre concave Seite zuwendet. Jeder Punkt der erzeugenden Curve befchreibt nach vollendeter Drehung einen in wagrechter Ebene liegenden Kreis. Der Grundrifs der hiernach gestalteten Laibungssläche des Kuppelgewölbes ist also gleichfalls ein Kreis.

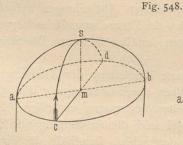
Diese einfachste Entwickelung der Form einer Kuppelgewölbfläche ist in Fig. 547 mit der erzeugenden Curve  $\mathcal{C}$ , der sesten lothrechten Axe A, dem Grundriskreise K und einer beliebigen sog. Ringlinie R zur Anschauung gebracht. In der Regel besitzt die als Erzeugende gewählte Curve in ihrem Fußpunkte eine lothrechte Tangente.

Ist diese Curve ein Viertelkreis, so entsteht für die Laibung des Kuppelgewölbes eine Halbkugelsläche. Alsdann heist das Kuppelgewölbe auch Kugelgewölbe.

Die erzeugende Curve, schlank oder weniger schlank aussteigend, kann ein Kreisbogen, eine Viertelellipse, ein Korbbogen, eine Parabel u. s. f. sein. Je nach

der Wahl derartiger Erzeugenden ist die mehr oder weniger zum kräftigen Ausdruck zu bringende Form der Laibungsfläche der Kuppelgewölbe zu gestalten.

Bedingt die angegebene Weife der Erzeugung der Kuppelgewölbfläche einen Kreis als Grundrifs, fo läfft fich doch felbft bei ellipti-



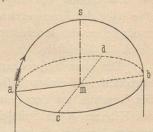


Fig. 547.

fchem Grundriffe die Laibung des fog. elliptischen Kuppelgewölbes nach Fig. 548 durch Drehung der halben Ellipse abc um die große, in wagrechter Ebene liegende

Axe a b oder auch durch Drehung der halben Ellipfe c da um die zugehörige kleine Axe cd ebenfalls leicht erzeugen. In ersterem Falle giebt jede rechtwinkelig zu ab stehende Ebene einen Halbkreis als Schnitt, während jede lothrechte, parallel zu ab stehende Ebene die Laibungsfläche nach halben Ellipsen schneidet. Entsprechend würden derartige Schnitte von Ebenen bei der zweiten angegebenen Erzeugungsart der Gewölbfläche zu bestimmen sein. Hier giebt jede rechtwinkelig zu cd stehende Ebene einen Halbkreis als Schnitt.

Durch die beschriebenen Gestaltungen der Kuppelgewölbslächen ist jedoch die Ausbildung der Kuppelgewölbe über kreisrunden oder elliptischen Grundriffen allein keineswegs beschränkt.

Mögen die Kuppelgewölbe in frühefter Zeit, abgesehen jedoch von der Ausführung in der Deckenbildung felbst, vorwiegend über Räumen mit reinem Kreisgrundriffe hergestellt sein, weil diese Anordnung naturgemäß am nächsten lag, so

Fig. 549.

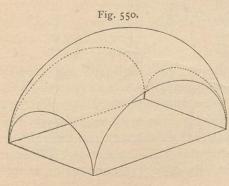
zeigt sich beim Verfolgen des Weges, welchen die Entwickelung des Gewölbebaues eingeschlagen hat, fehr bald die Spur, welche darauf hinweist, Kuppelgewölbe über zehneckigen, achteckigen, alfo vieleckigen, und weiter über quadratischen Grundriffen in Anwendung zu bringen.

Baugeschichtliche Anhaltspunkte hierfür sind in Theil II, Band 2 dieses »Handbuches« geboten.

Befondere, nach verschiedenen Seiten sich geltend machende Systeme in der Gestaltung der Hängekuppel: Kuppelgewölbe werden im Allgemeinen durch die quadratische Grundrissform veranlasst.

Bleibt zuerst die Umdrehungsfläche als Laibungsfläche des Kuppelgewölbes bestehen, wie solches einem Kreisgrundriffe angehören würde, fo geht der Grundkreis diefer Kuppelfläche (Fig. 549) durch die Ecken a, b, c, d des quadratischen Grundrisses. In den Seiten ab, bc u. f. f. aufgestellte lothrechte Ebenen schneiden von der Gewölbfläche genau beftimmbare Stücke ab, fo dass die Fusspunkte a, b, c, dder Kuppel die Anfänge von Kuppelzwickeln P,

Pendentifs genannt, find, welche feitlich durch die Schnittlinien der Ebenen ab, bc u. f. f. begrenzt werden. Diese Schnittlinien bilden die Stirnbogen der Kuppel-



gewölbfläche. Hierdurch entsteht das System der fog. einfachen Stutzkuppel oder Hängekuppel. Im Befonderen kann die Gestaltung derartiger Stutzkuppeln auch über rechteckigen Grundriffen (Fig. 550) oder über vieleckigen Grundriffen, deren Ecken dann aber zweckmäfsig, zur Vermeidung ungleicher Höhenlage der Fußpunkte der Kuppelzwickel, im Grundkreise der Kuppelflächen liegen, Platz

Müffen die Fufspunkte der Kuppelzwickel

Stutz- oder System.

in befonderen, von der Grundrifsbildung der zu überdeckenden Räume abhängigen Fällen eine ungleiche Höhenlage erhalten, fo ift die Geftaltung der Kuppelgewölbfläche mit Pendentifs füglich doch bei jedem beliebig begrenzten Grundriffe möglich, wenn nur der in der Ebene der Grundrifsfigur liegende Grundkreis der Kuppelfläche im Allgemeinen die Grundrifsfläche des Raumes umzieht.

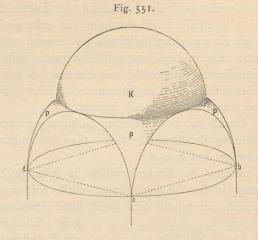
Geht man wiederum von einem quadratischen Grundrisse aus, so ersolgt ein zweites System der Gestaltung der Hängekuppel, sobald über einer Kuppelsläche P (Fig. 551), deren Grundkreis bed dem Quadrat umschrieben ist und welche dabei in ihrer Laibung die Kuppelzwickel P allein liesert, noch eine zweite Kuppelsläche K gebildet wird, deren Grundkreis den eingeschriebenen Kreis des Quadrats als wagrechte Projection besitzt.

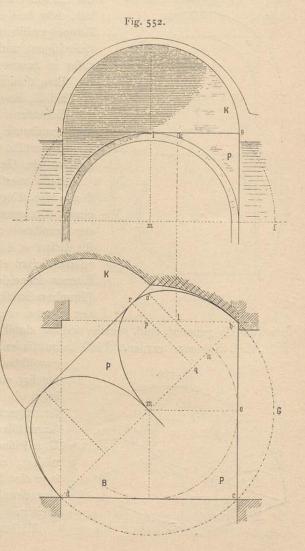
Zweites

System.

Bei der Annahme der Kuppelflächen als Kugelflächen ist in Fig. 552 die zeichnerische Durchbildung dieses zweiten Systems der Gestaltung der Hängekuppel über einem quadratischen Grundrisse näher angegeben. Das Kreisstück Gkennzeichnet den umschriebenen, für die Gestaltung der Pendentiss Pder unteren Kuppelsläche maßgebenden Grundkreis, während das Kreisstück B, dem eingeschriebenen Kreise angehörend, die wagrechte Projection des Grundkreises der ausgesetzten Kuppelsläche bedingt.

Will man statt der Kugelflächen P und K andere, gesetzmäsig gestaltete und in günstiger Form austretende Umdrehungsflächen als Kuppelgewölbslächen anwenden, so bleiben die Grund-





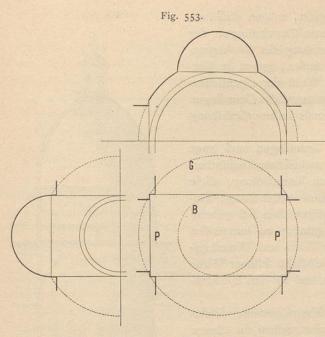


Fig. 554.

G

kreife G und B unverändert bestehen.

Dieses zweite System der Gestaltung der Hängekuppel kann unter entfprechender Beachtung und Einfügung der Grundkreise G und B auch über rechteckigen Grundriffen (Fig. 553) oder mehrfeitigen regelmäfsigen Grundriffen (Fig. 554) zur Durchführung gelangen. Zahl und Form der hierbei auftretenden Pendentifs P find fofort zu erkennen. Beim Festlegen des Grundkreifes B kann auch felbst von feiner Berührung mit den

beiden langen Seiten der Grundrissbegrenzung durch Verkleinerung seines Halbmessers Abstand genommen werden.

Wird zwischen dem unteren, die Pendentiss enthaltenden Theile der Hängekuppel und der oberen aufgesetzten Kuppelsläche noch eine lothrechte cylindrische

Gewölbfläche T, Trommel oder Tambour genannt (Fig. 555), eingefügt, welcher der Grundkreis B als Leitlinie zugewiesen wird, so entsteht das System der sog. Hängekuppel mit Tambour.

In der Regel werden in dem Tambour, deffen Höhe, der architektonischen Durchbildung der gesammten Kuppelanlage gemäs, sehr verschieden ausfallen kann, Lichtöffnungen zur Erhellung der Kuppel durch Tageslicht angebracht.

Die bei den Kuppelgewölben ganz befonders beachtenswerthe Einwölbungsart nach concentrischen Ringschichten, worauf bereits in Art. 315 (S. 460) näher hingewiesen ist, gestattet die Schaffung einer freien Oeffnung als

Abschluß des Kuppelgewölbes. Die Ringschicht, welche diese Oeffnung begrenzt, heist Lichtkranz, Lichtring, auch Schlußring. Die Oeffnung selbst, in irgend einer Weise als Deckenlicht verwerthet, gestattet die Beleuchtung der Kuppel durch Tageslicht in nicht zu unterschätzender Weise.

Benutzt man den Lichtkranz als Träger eines befonderen, in einfacher oder reicher Art ausgeführten, mit Lichtöffnungen versehenen Kuppelaufsatzes L, Laterne genannt, so entsteht das Kuppelgewölbe mit Laterne (Fig. 555).

355. Drittes Syftem

356. Lichtring



Die Krönungen der Kuppeln, mögen diefelben in der Formgebung der äufseren Umrahmungen der Lichtkränze oder in der Ausbildung des Baukörpers der Laternen ihren Ausklang finden, geben in Verbindung mit einer glücklichen Wahl der eigentlichen Bogenlinie der Kuppelfläche belangreiche Grundlagen für die würdige und hervorragende äußere Gestaltung bedeutungsvoller Bauwerke.

Die Erkenntnis dieser Grundlagen und ganz besonders die Einfachheit der praktischen Aussührbarkeit der Kuppelgewölbe gaben Veranlassung, diese Gewölbe als »Groß-Constructionen« ersten Ranges einzuführen. Durch die bei Kuppelgewölben sich geltend machenden, im Allgemeinen günstig zu nennenden statischen Verhältnisse zwischen Wölb- und Widerlagskörper fand das Bestreben, selbst in kühner Weise Kuppelbauten zu errichten, an und für sich die kräftigste Unterstützung.

Stichkappen.

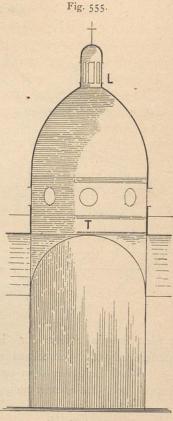
Sollen im eigentlichen Kuppelgewölbe Lichtöffnungen angebracht werden oder reichen die oberen Abschlusbogen von Fenster- bezw. Thüröffnungen über den Fus des Kuppelgewölbes hinauf, so werden für diese Anlagen wieder die sog. Stichkappen erforderlich. In den meisten Fällen gehören die Laibungen der Stichkappen Kegelslächen an, deren Axen nach dem Mittelpunkte des Grundkreises der mit Stichkappen zu versehenden Kuppelslächen gehen. Hierbei ist jedoch die Wahl einer Cylinder- oder Kugelsläche für die Laibungen der Stichkappen durchaus nicht ausgeschlossen.

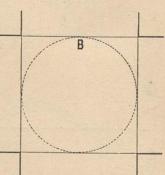
Das über die Ausmittelung der Stichkappen beim Tonnengewölbe in Art. 164 bis 167 (S. 235 bis 243) Gefagte bleibt im Wesentlichen auch beim Kuppelgewölbe geltend.

Eben fo bleiben auch hier die fämmtlichen Gefichtspunkte, welche beim Kloftergewölbe in Art. 206 (S. 306), bezw. in Art. 207 (S. 307) für die Bildung der

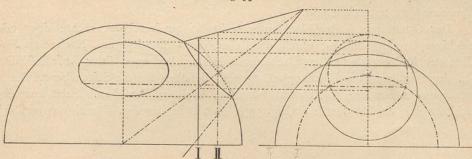
Stichkappen oder Lunetten aufgestellt sind, ihrem eigentlichen Inhalte nach bestehen. Vollständig ringförmige Stichkappen, sog. Och senaugen, entstehen bei der Durchdringung von Kegelsfächen, bezw. Cylindersfächen mit der Kuppelgewölbsfäche. Meistens werden Kegelsfächen gewählt. Die Leitlinie der Kegelsfächen kann ein Kreis oder eine Ellipse sein. Die Kegelaxen sind wiederum zweckmäßig nach dem Mittelpunkte der zu durchdringenden Kuppelsfäche gerichtet. Die Spitzen der Kegelsfächen der runden Stichkappen liegen in entsprechender Entsernung oberhalb der Rückensfäche des Kuppelgewölbes.

Die Ausmittelung dieser ringförmigen Stichkappen erfolgt durch die an und für sich einfache Bestimmung der Schnittlinien der Kegelslächen mit der Kuppel-





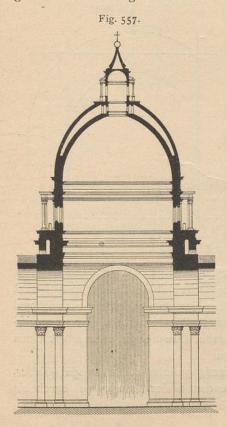




fläche. Die Anleitung zu dieser Bestimmung giebt Fig. 556, wobei für das Hauptgewölbe eine Kugelsläche, für die Laibung der runden Stichkappe eine Kegelsläche, deren Schnitte durch die lothrechten Ebenen *I*, *II* u. s. f. Kreise werden sollen, angenommen ist.

Die Ermittelungen der inneren Begrenzungen und die damit in Verbindung stehenden allgemeinen Gestaltungen des Ochsenauges bieten auch bei anderen Laibungsflächen des Gewölbes und der Stichkappen keine Schwierigkeiten. Die geschaffene Lichtöffnung wird durch einen im Kuppelgewölbe liegenden Wölbkranz umrahmt.

Erheben fich über einem gemeinschaftlichen Grundriffe zwei in geringerer oder größerer Entfernung über einander liegende selbständige Kuppelgewölbe mit von 358. Doppelkuppel.

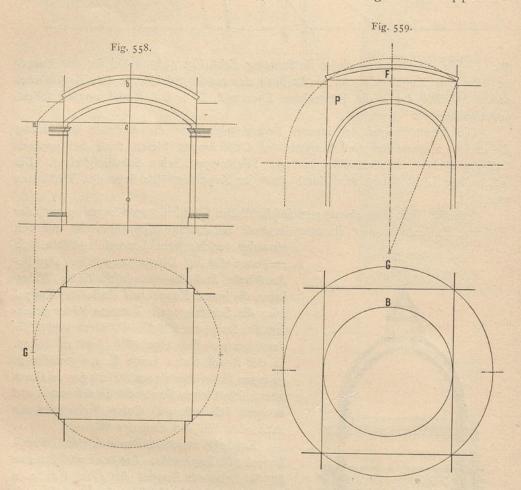


einander verschiedenen Umdrehungsflächen, so entstehen die sog. Doppelkuppeln. Ihre Bestandtheile sind das gemeinschaftliche Widerlager, die innere Kuppel und die äussere Kuppel oder die Schutzkuppel. Letztere bildet gleichsam das Dach, um schädliche Witterungseinslüsse vom inneren Kuppelgewölbe fern zu halten. In der Regel treten beide Kuppelgewölbe in geringer Höhe über ihrem Widerlager zu einem gemeinschaftlichen Gewölbstücke zusammen und zweigen sich erst von diesem Fusskörper aus nach oben hin von einander ab.

Ein hervorragendes Bauwerk einer Doppelkuppel mit Pendentifs, Tambour und Laterne ist die bekannte Kuppel der *Peters*-Kirche in Rom (Fig. 557). Die gleichfalls berühmte Doppelkuppel des Domes zu Florenz ist ihrer Gestaltung nach, wie aus dem in Art. 204 (S. 302) Gesagten näher gesolgert werden kann, als eine dem Klostergewölbe angehörende Haubenkuppel oder Walmkuppel mit Tambour und Laterne anzusehen.

Ist die Erzeugende der Laibungsfläche des Kuppelgewölbes irgend ein Flachbogen ab (Fig. 558), so entsteht die einfache Flach359. Flachkuppel kuppel, welche fpäter als fog. böhmisches Kappengewölbe noch einer näheren Besprechung zu unterziehen ist.

Der Grundkreis G der Flachkuppel geht bei quadratischer, rechteckiger oder vieleckiger Grundrissbildung durch die Ecken der Grundrissigur. Nach dem Feststellen der Laibungsfläche der Flachkuppel ist das Austragen ihrer Anschlusslinien, d. h. der Stirnlinien der Flachkuppel, so weit dieselben für die Seitenebenen des zu überdeckenden Raumes in Betracht kommen, leicht zu bewirken. Setzt man eine Flachkuppel F auf Pendentiss P (Fig. 559), so tritt in der sog. Flachkuppel mit



Pendentifs nur eine geringe Umgestaltung des in Art. 354 (S. 506) bezeichneten zweiten Systems der Hängekuppel ein. Die Kuppelsläche mit den Pendentifs P besitzt neben ihrem besonderen Grundkreise G eine andere Erzeugende, als die Flachkuppel mit dem selbständigen Grundkreise B. Dieser liegt stets innerhalb der Grundrisssläche des zu überwölbenden Raumes, berührt dabei ihre Seiten oder erhält einen größeren oder geringeren Abstand von denselben.

Die häufig fehr niedrig gehaltene, tellerförmig gestaltete Flachkuppel (Teller, Nabel, Calotte) wird oft vortheilhaft von den Pendentifs der Unterkuppel durch ein ringförmig geführtes Gesims getrennt.

Die Laibungsfläche des Kuppelgewölbes kann in mannigfaltigster Weise durch Malerei, Stuck, vortretende Rippen u. f. w. verziert werden. Vielfach erfolgen Ausstattung und Gliederung der Laibung der Kuppelgewölbe durch die schon beim Tonnengewölbe in Art. 163 (S. 234) erwähnten Caffetten. Dieselben können mit ihren Stegen die wechfelvollsten Formen annehmen, dabei besonders geordnete, neben einander liegende oder mit einander verschlungene Felder bilden und in mancherlei Weise mit Gliederungen, Rosetten, Arabesken, figürlichen Darstellungen in einfacher oder reicher Ausstattung versehen werden. In der Nähe des Scheitels des Kuppelgewölbes läfft man zur Vermeidung der hier zu klein erscheinenden Cassetten den fog. Spiegel oder Nabel der Kuppel meistens ohne Cassettentheilung. Je nachdem

Fig. 560.

der Scheitel des Gewölbes mit einem Deckenlicht versehen wird oder seine ursprüngliche Gewölbebildung behält, ist eine entsprechende Ausschmückung des Gewölbspiegels vorzunehmen.

Für die Anordnung der Caffetten follen einige Grundlagen mitgetheilt werden, welche im Allgemeinen die möglichste Einfachheit bewahren.

Das zeichnerische Ausmitteln der Caffetten mit den trennenden Stegen kann nach Fig. 560 auf folgendem, fehr einfachem Wege vorgenommen

Auf dem Grundkreise oder der Kämpferlinie bd der Laibungsfläche des Kuppelgewölbes bestimmt man gleiche Theilweiten bc, cd u.f.f. und fetzt die nach den Theilpunkten b, c, d u. f. f. gezogenen Halbmesser ab, ac, ad u. s. f. als wagrechte Projectionen der Mittellinien der nach dem Scheitel der Kuppel aufsteigenden Stege fest. Soll den Cassetten eine nahezu quadratische Form gegeben werden, so trägt man auf der Erzeugenden der Kuppel, welche

hier als ein um C beschriebener Viertelkreis

mit dem Halbmeffer ab gewählt, zugleich die lothrechte Projection der Mittellinie des Stegs ab ist, unter Beachtung einer passenden Entsernung über die Kämpserebene des Gewölbes, z. B. von e aus, die Theilweite be des Grundkreifes bd als ef ab. Hierauf ermittelt man die Grundrifs-Projection des Punktes f auf ab in g und beschreibt um a mit dem Halbmesser ag einen Kreis. Derselbe giebt die Grundriss-Projection der Mittellinie des ersten, concentrisch mit der Kämpferlinie der Kuppel ziehenden Caffettensteges. Seine Schnitte g, h mit den Steglinien ab, ac u. s. f. f. find die oberen Eckpunkte der Theilrisse der ersten Cassettenreihe. Die unteren Eckpunkte der Theilrisse dieser Reihe erhält man nach Ermitteln der Grundrifs-Projection des Punktes e auf ab. Die Schnitte des Kreises, welcher durch diese Grundrifs-Projection bestimmt und in der Zeichnung punktirt dargestellt ist, mit den Geraden ab, ac u. f. f., sind die gefuchten Endpunkte.

Liegt bei einer fog. Ueberhöhung der Kuppel die Kämpferebene unter C, fo erhält die Caffettenanlage in Folge der günstigen Annahme des Punktes e in zweckmäßiger Weise einen entsprechend hohen Sockel. Hierdurch ift felbst bei einem kräftig ausladenden Kämpfergesims die untere Cassettenreihe noch deutlich und vollständig vom Fussboden des überwölbten Raumes aus zu erkennen.

Für die Theillinien der zweiten Caffettenreihe wird die Weite gh = fi auf der Erzeugenden abgetragen und nunmehr wiederum ganz im Sinne des für das Ausmitteln des ersten Cassettenzuges Gefagten verfahren. Auf dem beschriebenen Wege erhält man nach und nach die sämmtlichen Netzlinien für die Cassetten.

Caffettirte Kuppelgewölbe.

Caffetten-Anordnung Verfahren. Sollen über Ecke gestellte oder vieleckig begrenzte Cassetten angewendet werden, so kann das soeben besprochene Netz als Hauptnetz für das Einzeichnen der Theillinien beliebig gesormter Cassetten leicht benutzt werden.

Die Stege zwischen den aussteigenden Cassettenreihen treten vom Cassettensockel bis zum Kuppelspiegel mit stetig verjüngter Breite aus. Ihre Grenzlinien sind Meridianbogen der Kuppelsläche. Setzt man die gewünschte Breite dieser Stege unter Beachtung der Mittellinien des Hauptnetzes im Grundrisse am Sockel der Cassettenreihen sest, so ergeben sich durch Ziehen der zugehörigen Halbmesser die wagrechten Projectionen der Seitenlinien, wie z. B. su, der aussteigenden Stege.

Die Breite der fammtlichen Querstege der Cassetten wird in der Grundriss-Projection meistens gleich groß genommen. In der Aufriss-Projection zeigen sich diese Querstege dann in Abschnitten auf der Erzeugenden vom Sockel der Cassettenanlage bis zum Spiegel der Kuppel in verjüngter Breite.

Die zeichnerische Darstellung der Stege ist aus Fig. 560 ohne Weiteres zu entnehmen. Die Caffetten follen Vertiefungen im Kuppelgewölbe bilden. Zweckmäfsig ift die Vertiefung bei den größeren Caffetten beträchtlicher, als bei den stetig kleiner werdenden Cassetten. Zum Herbeiführen einer möglichst gesetzmäsig und nicht zu schroff erfolgenden Abnahme der Vertiefung der aufsteigenden Cassettenzüge bildet man die Vertiefungen nach Pyramiden wie pqo, deren Spitze o in der Ebene der Erzeugenden der Kuppelfläche die Spitze eines gleichschenkeligen Dreieckes ist. Die Länge der Schenkel po und go folcher Dreiecke ist jedesmal der Theilweite mn der zugehörigen Caffette gleich, während die Endpunkte der Grundlinie dieser einzelnen Dreiecke die inneren Punkte p und q der Querstege find. Die innere Abschlussfläche der Cassetten wird durch Stücke einer Kuppelfläche erhalten, welcher eine besondere, in der Form von der gewählten erzeugenden Curve der eigentlichen Laibungsfläche etwas abweichende Erzeugende gegeben wird. Sie erhält für die unteren Cassettenreihen einen größeren Abstand von der Haupterzeugenden der Kuppel, als für die oberen Caffettenreihen. Ihre Wahl richtet fich nach der Tiefe, welche man den Caffetten unmittelbar über dem Caffettenfockel und vor dem Kuppelfpiegel geben will. In der Zeichnung ist auf der Kuppelaxe der unterhalb C gelegene Punkt I als Mittelpunkt eines Kreisbogens gewählt, welcher mit dem die Tiefe der Cassetten fest legenden Halbmesser beschrieben, offenbar das stetige Wachsen der Vertiefungen der Caffetten vom Kuppelfpiegel bis zum Caffettenfockel bedingt. Für eine Caffette über pq ist ein Stück I dieses Bogens gezeichnet.

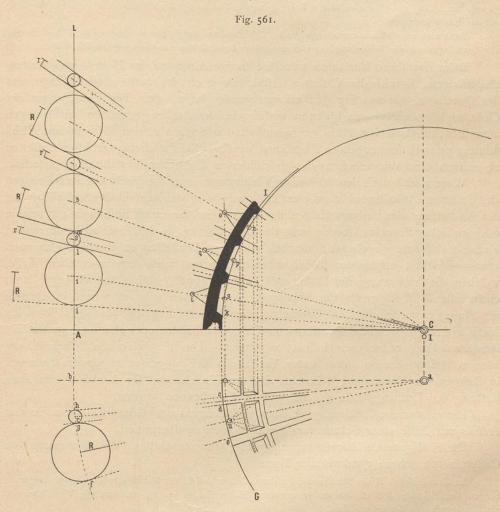
Ist für eine aussteigende Cassettenreihe die Spitze o der zugehörigen Pyramide, ist ausserdem die Abschlusslinie I der einzelnen Cassetten durch die Ausriss-Projection in einer Meridianebene bestimmt, so lassen sich die wagrechten Projectionen der einzelnen Cassetten finden. Für die Cassette über pq ist v die wagrechte Projection der Pyramidenspitze o. Mit Benutzung des Punktes v und der Ausriss-Projectionen der Cassette pq wird, wie aus der Zeichnung unmittelbar zu erkennen ist, die Darstellung des Grundrisses der Cassetten leicht ermöglicht.

Sollen die Caffetten staffelartig angelegte Umrahmungen erhalten, so ist das für die Ausmittelung der Caffetten angegebene Verfahren nur der Zahl der Staffeln entsprechend oft zu wiederholen.

Ein zweites Verfahren für die Gestaltung der Cassetten mit ihren Stegen ist unter der Bezeichnung »Emysches Verfahren bekannt. Hierbei wird nach Fig. 561 der Kreis G der oberen Kante k des Cassettensockels als Theilkreis für die Weiten ed

362. 1I. Verfahren. der unteren Caffettenreihe und der Breiten ed des Fusses der Stege zu Grunde gelegt. Die Meridianschnitte ac, ad, ae u. s. f. bestimmen die Begrenzungen der Caffettenreihen.

Für die Aufrisse der Cassetten und Stege auf der Erzeugenden der Kuppel, welche hier als ein um C beschriebener Viertelkreis angenommen ist, werden Hilfskreise mit dem Halbmesser R für die Cassetten und dem Halbmesser r für die Stege benutzt, welche mit den Theilbreiten de und e des Theilkreises G in Abhängigkeit gebracht werden. Hierzu beschreibt man im Grundrisse mit dem beliebigen, entsprechend groß gewählten Halbmesser ab um a den Kreisbogen bf und erweitert die Strahlen ac, ad, ae bis zu ihren Schnitten h, g, f mit dem Kreisbogen bf. Die Linien ah und ag follen Tangenten des kleinen Kreises mit den Berührungspunkten h und g werden.



Der Schnitt der hier nicht gezeichneten Lothe in h auf ah und in g auf ag bestimmt den Mittelpunkt dieses Kreises und die Größe seines Halbmessers r. Außerdem sollen die Linien ag und af Tangenten des großen Kreises mit den Berührungspunkten g und f werden. Lothe in g auf ag und in f auf af schneiden sich im Mittelpunkte des gesuchten Kreises, wonach alsdann die Größe des Halbmessers R zu bestimmen ist.

Für den Aufrifs wird in der Meridianebene CA der Kuppel die Länge CA=ab abgetragen und in A auf CA das Loth AL errichtet. Durch den gegebenen, in der oberen Sockelkante der Caffettenreihen liegenden Punkt k wird die entsprechend verlängerte Gerade Ci gezogen. Das auf Ci an beliebiger Stelle errichtete Loth R erhält die Länge des Halbmessers R des für die Cassettenbreite sestellten Hilfskreises gf. Zieht man durch den Endpunkt des Lothes R die Parallele zu Ci, so trifft

Handbuch der Architektur. III. 2, c.

dieselbe die Gerade AL im Punkte I. Der um I mit dem Halbmesser R beschriebene Kreis wird sür die Höhe der ersten Cassettenreihe massgebend. Die verlängerte Gerade Ck ist aus Gründen, welche, wie leicht ersichtlich, durch die Zeichnung an und sür sich bedingt sind, eine Tangente des Kreises. Zieht man von C aus eine zweite Tangente CI dieses Kreises, so wird die Höhe der ersten Cassettenreihe auf der Kuppelerzeugenden erhalten.

Zum Festlegen der nun folgenden Steghöhe wird wiederum in einem beliebigen Punkte der Tangente Cl das Loth r von der Länge des Halbmessers r des für die Stege ermittelten Hilfskreises h gerrichtet und durch den Endpunkt dieses Lothes eine Parallele zu Cl gezogen, um im Schnitte p dieser Parallelen mit p den Mittelpunkt des für die Steghöhe maßgebenden Kreises mit dem Halbmesser p zu erhalten. Eine von p aus an diesen Kreis gezogene Tangente p schneidet die gesuchte Steghöhe auf der Kuppelerzeugenden ab.

Setzt man die Bestimmung aller folgenden Cassetten- und Steghöhen in gleicher Weise fort, so sind alle Grundlagen für die Vollendung des Gesammtnetzes der Cassetten-Anordnung geschaffen.

Beim Emy'schen Verfahren tritt eine stetige Abnahme der Höhen- und Breitenabmessungen, sowohl der Cassetten selbst, als auch der aussteigenden Stege und der Querstege, wie aus Fig. 561 erkannt werden kann, ein. Die Vertiefungen der Cassetten können genau nach den im vorhergehenden Artikel gemachten Mittheilungen unter der Annahme von Hilfspyramiden mit den Spitzen o, q u. s. f. und unter Einstührung einer Hilserzeugenden I bestimmt werden. Bei staffelartig vertieften Cassetten ist einfach eine Wiederholung des geschilderten Emy'schen Versahrens erforderlich.

363. III. Verfahren. Wenn gleich nach den beiden, im Vorhergegangenen besprochenen Anordnungen der Cassetten Anhaltspunkte geboten sind, welche in den verschiedensten Fällen bei der Ausstattung der Laibungsflächen der Kuppelgewölbe durch Füllungen mit reicher oder einfacher Form zu Grunde gelegt werden können, so darf doch nicht unerwähnt bleiben, dass die gegebenen, ziemlich einfachen Darstellungen ihrem Wesen nach etwas gekünstelt erscheinen. Weit unbefangener und auch dem natürlichen Wege, welchen die Ausstattung der Laibungsfläche des Kuppelgewölbes an sich zeigt, mehr entsprechend, ist allgemein der Anordnung der Cassetten nahe zu treten, indem man im Sinne der darstellenden Geometrie die Abwickelung der meistens schmalen Meridianstreisen, welche die Cassetten und Stege enthalten, oder eine sonst gewünschte Ausschmückung ausnehmen sollen, vornimmt. Die abgewickelten Flächenstücke können alsdann einzeln oder, unter Umständen bei zusammenhängendem Schmuck in sachgemäße Verbindung gebracht, für das Einzeichnen der beabsichtigten Ausstattung der Laibungsfläche des Kuppelgewölbes benutzt werden.

Die entworfene Zeichnung ist dann rückläufig in den Grundrifs, bezw. in den Aufrifs mit Hilfe einer Schaar von Meridianlinien zu übertragen.

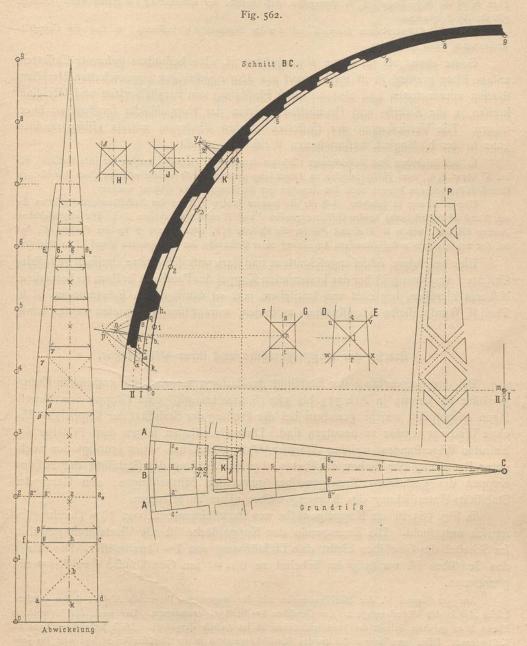
Diese allgemeine Anordnung zeigt Fig. 562 zunächst für die Anordnung von Cassetten mit nahezu quadratischer Form.

Im Grundriffe ist B der Meridianstreifen der Cassetten und A der Meridianstreifen des aufsteigenden Steges. Im Schnitte B C ist der um m mit dem Halbmesser m o = C o beschriebene Viertelkreis o g die Erzeugende des Kuppelgewölbes.

Der Viertelkreis og ist in 9 gleiche Theile getheilt. Im Plane der Abwickelung sind die Erstreckungen oz, 12 u. s. f. gleich den Bogenlängen oz, 12 u. s. f. auf der lothrechten Linie og abgetragen.

Durch die Punkte o, t, z u. f. f. gezogene Wagrechte müssen bei der durch k lothrecht gelegten Erstreckung der Meridianlinie über Co des Grundrisses die erstreckten Bogenlängen der durch o, t, z u. f. f. um C im Grundrisse beschriebenen Bogen der Parallelkreise der Kuppelsläche je zur Hälste nach links und rechts von der Linie k aus, so weit dabei die Meridianstreisen A und B in Betracht kommen, ausnehmen. So ist z. B. bei der durch z angenommenen wagrechten Linie z  $z_0 = z$  z, gleich der Erstreckung der Bogenlänge z z z, im Grundrisse für den Meridianstreisen B. Eben so ist hier sür den Meridianstreisen A die Länge z, z, gleich der erstreckten Bogenlänge z, z, im Grundrisse. In gleicher Weise ist noch bei der wagrechten Linie b b0 in der Abwickelung und dem Bogen b0, b0, im Grundrisse versahren.

Ist die Abwickelung der Meridianstreisen B und A vollständig gezeichnet, so kann das Eintragen der unteren und oberen Seitenlinien der Cassetten in folgender Weise geschehen. In der Höhe k der Abwickelung über dem Fusse o des Kuppelgewölbes ist ad als erste untere Cassettenlinie seit gelegt. Von a und d aus sind unter einem Winkel von 45 Grad zu ad die Linien ac und de gezogen. Die Wagrechte ec bestimmt die obere Linie der nahezu quadratisch gesormten Cassette.



Um die Breite des nun folgenden Quersteges zu erhalten, ist die Gerade ec bis zur Abwickelungslinie des Meridianstreisens sür den aussteigenden Steg nach f zu sühren und in f eine Linie fg unter 45 Grad zu cf zu ziehen. Die durch g gelegte Wagrechte giebt die untere Seite der zweiten Cassettenreihe. Auf diesem Wege schreitet man nach und nach vor, um, wie aus dem Plane der Abwickelung

genau zu verfolgen ist, die Cassetten- und Steganlage vollständig in der Abwickelung zur Darstellung zu bringen.

Das Zurückführen der unteren und oberen Seitenlinien der Cassetten auf die Gewölbsläche wird mittels der Erzeugenden og im Schnitte B C vorgenommen. Hier ist z. B. die Bogenlänge k, b, durch Benutzung kleiner Theilstrecken der Länge kb gleich der Erstreckung kb der Abwickelung abzutragen. Eben so ist die Bogenlänge b, h, so abzumessen, dass dieselbe der Erstreckung b h gleich wird. Gleiches gilt für die Stegbreiten.

Sind alle Caffettenhöhen hiernach auf og im Schnitte BC bestimmt, fo find die Grundriss-Projectionen leicht anzugeben.

Sollte etwa, wie im Plane P ausgeführt ift, eine befonders geformte Caffettenanlage Platz greifen, fo ift ihr Entwurf auf dem zugehörigen abgewickelten Meridianftreifen vorzunehmen und alsdann unter Einfügung von Parallelkreifen und Meridiankreifen in die Aufriß- und Grundriß-Projection der Kuppelfläche forgfam zu übertragen. Die Vertiefungen der Caffetten werden wiederum mittels Hilfspyramiden ganz in der hinlänglich besprochenen Weise fest gestellt.

In der Zeichnung find staffelförmige Cassetten dargestellt. Des halb wurden für jede Cassette, wie bei K, bezw. k, h,, zwei Hilfspyramiden in Anwendung gebracht. Die hierstür erforderlichen Aufriss- und Grundriss-Projectionen können nach den Angaben der Zeichnung leicht erkannt werden.

Hierbei ist nur zu beachten, dass für die inneren beiden Flächen der staffelförmigen Cassetten die um I und II beschriebenen beiden Hilfserzeugenden I und II zu berücksichtigen sind. Die abgewickelten inneren Flächen, wie z. B. D E und F G sür die Cassette k, h, oder H und  $\mathcal{F}$  für die Cassette K, sind bei der angenommenen staffelförmigen Anordnung unter Benutzung der Erzeugenden I und II zu zeichnen.

Eine befondere, schief angeschnittene und stark unterschnittene, dreifach gestaffelte Cassetten-Anordnung ist bei der kreisrunden Kuppel des Pantheon in Rom zu bemerken. Näheres hierüber, begleitet von kritischen, sehr zu würdigenden Erörterungen ist in Theil II, Band 2 dieses »Handbuches« zu sinden, worauf hier hingewiesen werden kann.

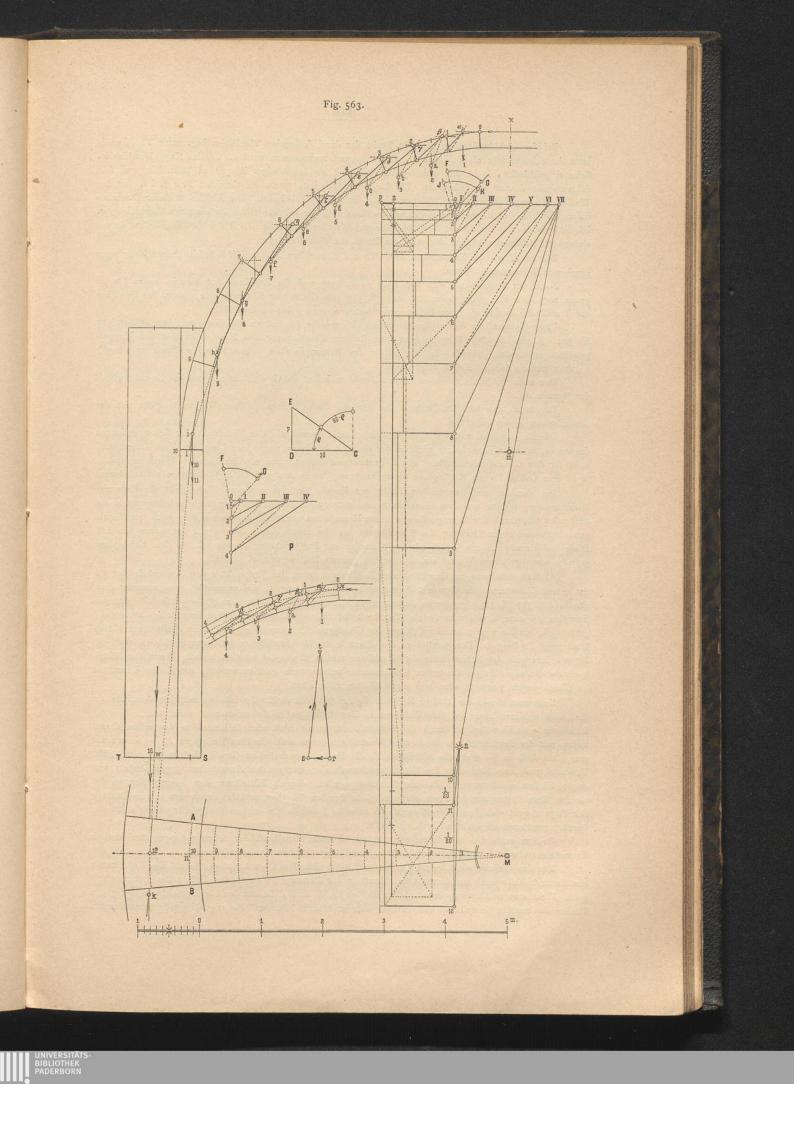
#### b) Stärke der Kuppelgewölbe und ihrer Widerlager.

Stabilität der Kuppelgewölbe. Bei der Besprechung der Stabilität der busigen Kappen der gothischen Kreuzgewölbe ist bereits in Art. 315 bis 322 (S. 460 bis 469) eine Gruppe von Grundlagen mitgetheilt, welche geradezu bei der Prüfung der Stabilität der Kuppelgewölbe ohne Weiteres wieder zu benutzen sind. Diese Grundlagen solgen dem Principe des kleinsten Widerstandes, welches Scheffler 188) bewiesen hat. Hier erübrigt nur noch, unter Benutzung der soeben erwähnten, bei der Prüfung der Stabilität der busigen Kappen des gothischen Kreuzgewölbes gemachten Mittheilungen, den Gang der Stabilitäts-Untersuchung des Kuppelgewölbes näher zu erläutern.

In Fig. 563 ift ein Kuppelgewölbe aus Backsteinmaterial von  $10\,\mathrm{m}$  Durchmesser statisch untersucht. Die Erzeugende der Kuppelsläche ist als Viertelkreis gewählt. Im Scheitel des Gewölbes bleibt eine Lichtöffnung von  $1\,\mathrm{m}$  Durchmesser. Die Stärke des Gewölbes ist vorläusig im Scheitel zu  $0,25\,\mathrm{m}$ , am Gewölbsusse l zu  $0,38\,\mathrm{m}$  angenommen.

Aus der Kuppel ist der Meridianstreisen mit der wagrechten Projection MAB, dessen mittlere Dicke AB in der Widerlagssuge zo des Gewölbes 1 m beträgt, entnommen. Der nach der lothrechten Ebene M zo gesührte Schnitt des Meridianstreisens ist im Aufris dargestellt. Diese lothrechte Ebene ist Krästeebene. Die Bogensläche o bis zo des Gewölbkörpers ist in 10 Theilstreisen zerlegt und für jede Theillinie nach den in Art. 143 (S. 200), gegebenen Aussührungen die zugehörige, nach m gerichtete Wölbsuge eingezeichnet.

<sup>188)</sup> Siehe: Scheffler, H. Die Hydraulik auf neuen Grundlagen. Leipzig 1891.



Bei der verhältnissmässig geringen Breite der durch lothrechte Theillinien begrenzten Theilstreisen kann ihr Schwerpunkt als in ihrer Mittellinie liegend angenommen werden. Ist das Kuppelgewölbe im Scheitel geschlossen, so ist das erste obere Theilstück als keilsörmiger Körper zu behandeln und sein Schwerpunkt danach zu bestimmen. Die Lage der Geraden, worin die Gewichte 1, 2 u. s. s. der den Theilstreisen zugewiesenen Gewölbkörper wirken, ist hierdurch bekannt. Die Abschnitte dieser Gewichtslinien innerhalb der Bogensläche bestimmen meistens auch die mittlere Höhe der einzelnen Gewölbkörper. Die Fußpunkte 1, 2 bis 10 der Gewichtslinien aus M 10 im Grundrisse MAB des Meridianstreisens dienen alsdann gleichfalls zur Angabe der mittleren Dicke der Gewölbekörper.

Die um M mit den Halbmeffern  $M_I$ ,  $M_2$  u. f. f. zwischen MA und MB beschriebenen Kreisbogen ergeben diese mittleren Dicken.

Nach der freien Wahl der fog. Basis  $pz=0,2^m$  und der Annahme der Strecke  $zo=1^m$  ist genau nach den Erörterungen in Art. 249 (S. 363) die Größe der Körperinhalte, bezw. der Gewichte der Theilstücke in der im Plane bei m gezeichneten Strecke o bis to dargestellt.

Unter Verwendung dieses Gewichtsplanes ist nunmehr, im vollsten Einklange mit dem in Art. 315 bis 321 (S. 460 bis 467) Vorgetragenen, die slatische Untersuchung des Meridianstreisens des Kuppelgewölbes anzustellen. Hierbei sei die Größe des Reibungswinkels  $\rho$  des Materials durch tg  $\rho=0.7$  gegeben und als Winkel D CE ausgetragen.

Der erste Wölbstein des oben offenen Gewölbes besitzt die Gewichtslinie r und das Gewicht gleich der Strecke o r.

Die durch den höchsten Punkt o des Rückens dieses Steines geführte Wagrechte giebt mit der Gewichtslinie x den Schnitt  $\alpha$ .

Die Fuge I wird von der Gewichtslinie I nicht getroffen. Die Mittelkraft der Seitenpressungen des ersten, höchsten Kranzsteines wirkt in der durch o geführten wagrechten Linie o  $\alpha$ . Soll diese Mittelkraft für den Gleichgewichtszustand gegen Drehen und Gleiten einen möglich kleinsten Werth annehmen, so ist ihre Größe Io im Krästeplane unter Beachtung des in Art. 318 (S. 463) Gesagten zu bestimmen.

Die durch  $\alpha$  und den tiefften Punkt der Fuge I punktirt gezogene Linie giebt die Lage der Resultirenden, welche aus dem Gewichte I des ersten Kranzsteines und der noch unbekannten in o  $\alpha$  wirkenden Mittelkraft der Seitenpressungen dieses Kranzsteines entstehen muss, wenn eben noch der Gleichgewichtszustand gegen Drehung des Kranzsteines um die untere Kante der Fuge I vorhanden sein soll. Diese Resultirende schließt jedoch mit der Normalen zur Fugenrichtung I, wie sich aus dem Krästeplane ergiebt, einen größeren Winkel ein, als der sest gesetzte Reibungswinkel  $\rho$  zulässt.

Alsdann zieht man im Gewichts- oder Kräfteplane durch den Endpunkt I der Gewichtsstrecke I0 des ersten Kranzsteines die Gerade I1 Parallel zur Fugenrichtung I1, und verwendet man nunmehr nach den in Art. 317 (S. 463) gegebenen Aussührungen sofort den Winkel I1 I2 I3 I4 I5 eine Kraftstrecke I6 als Mittelkraft der Seitenpressungen des ersten Kranzsteines ab, welche größer ist, als die vorhin bei der Prüfung des Gleichgewichtszustandes gegen Drehen entstehende Mittelkraft jener Pressungen. Der parallel zu I7 durch I6 im Meridianschnitte gezogene Strahl I6 I7 der möglich kleinste Werth der Mittelkraft der Seitenpressungen des ersten Kranzsteines, welche wach gerufen werden, um diesen Kranzstein im Gleichgewicht gegen Drehen und gegen Gleiten zu erhalten.

Setzt man die in  $\alpha a$  thätige Refultirende II der Seitenkräfte Io und oI mit dem Gewichte II des zweiten Kranzsteines im Gewichtsplane zu der Resultirenden II zusammen; zieht man, da diese Resultirende im Gewölbplane durch den Schnitt II der in II wirkenden Resultirenden des ersten Kranzsteines mit der Gewichtslinie II des zweiten Kranzsteines gehen muß, die Parallele II zu II fo erkennt man, dass diese in II wirkende Mittelkraft II die Fuge II innerhalb des Gewölbschnittes gar nicht trisst. Desshalb muß zum Herstellen des Gleichgewichtszustandes des zweiten Kranzsteines gegen Drehen und gegen Gleiten wiederum eine Zusatzkraft thätig werden, die als Mittelkraft der Seitenpressungen des zweiten Kranzsteines zur Annahme eines möglich kleinsten Werthes zunächst durch den oberen Punkt II der Fuge II geht und ihren Angriffspunkt im Schnitte II der in II wirkenden Resultirenden II mit der durch II geführten wagrechten Linie II erhält.

Sodann muß die zu bestimmende, in  $\iota\beta$  wirkende Mittelkraft der Seitenpressungen des zweiten Kranzsteines eben Gleichgewicht gegen Drehen und gegen Gleiten bewirken können.

Für das Gleichgewicht gegen Drehen wird diese Mittelkraft am kleinsten, sobald die Refultirende aus Iz und dieser noch unbekannten Mittelkraft in der Richtung  $\beta b$  durch den tiessten Punkt der Fuge z geht. Zieht man im Gewichtsplane zII parallel zu  $\beta b$ , so ist III die sür den Gleichgewichtszustand gegen Drehen des zweiten Kranzsteines ersorderliche möglich kleinste Mittelkraft der zugehörigen Seitenpressungen.

Für das Gleichgewicht gegen Gleiten ist diese Mittelkraft aber so zu bestimmen, dass die Richtung der Resultirenden aus der Kraft Iz und dieser noch unbekannten Mittelkraft mit der Normalen zur Fugenrichtung z keinen den Reibungswinkel  $\rho$  überschreitenden Winkel einschließt.

Zieht man durch den Punkt z im Gewichtsplane die Gerade z parallel zur Fugenrichtung z und verwendet man in bekannter Weife den Winkel  $\Im z K = 90 - \rho$ , fo ergiebt sich, dass die durch  $\beta$  parallel mit z geführte Gerade die Bogensläche des Gewölbes innerhalb der Fuge z nicht trifft, dass daher zum Festsetzen der Mittelkraft der Seitenpressungen des zweiten Kranzsteines die Prüsung des Gleichgewichtszustandes gegen Drehung allein hier schon massgebend wird.

Für alle folgenden Fugen tritt eine Berückfichtigung des Reibungswinkels nicht mehr ein (vergl. Art. 322, S. 473 und Fig. 528).

Für die Fuge  $\mathcal J$  kommt zunächst die in  $\beta b$  wirkende Resultirende II2 in Betracht. Dieselbe setzt sich alsdann in b mit dem Gewichte  $2\mathcal J$  des dritten Kranzsteines zu einer Resultirenden  $II\mathcal J$  zusammen. Die Gerade  $\gamma b$  parallel zu  $II\mathcal J$  durch b im Gewölbplane gesührt, giebt ihre Lage sür die Bogensläche des Gewölbes. Sie schneidet die durch den oberen Punkt 2 der Fuge 2 gezogene Wagrechte in  $\gamma$ . Die durch  $\gamma$  und den tiessten Punkt der Fuge  $\mathcal J$  gesührte Gerade  $\gamma c$  bedingt die Lage der sür das Gleichgewicht gegen Drehen des dritten Kranzsteines eintretenden Resultirenden, deren Seitenkräfte als  $II\mathcal J$  und als die noch zu bestimmende wagrechte Mittelkraft der Seitenpressungen des dritten Kranzsteines sich geltend machen. Zieht man  $\mathcal JIII$  im Gewichtsplane parallel zu  $\gamma c$ , so ist IIII die gesuchte Mittelkraft der Seitenpressungen des dritten Kranzsteines.

Auf ganz gleichem Wege fährt man in der Zusammensetzung der für die solgenden Kranzsteine in Frage kommenden Kräfte fort, um in den Strecken IVIII, VIV, VIV und VII VI die Mittelkräfte der Seitenpressungen für den 4., 5., 6. und 7. Kranzstein durch Zeichnung zu bestimmen. Für den 8. Kranzstein oberhalb der Fuge 8 kommt eine wagrechte Mittelkraft von Seitenpressungen nicht mehr in Thätigkeit. Die in der Richtung  $\eta$ g bis zur Fuge 7 austretende Resultirende VII7 setzt sich in g mit dem Gewichte 78 des 8. Kranzsteines zu der Mittelkraft VII8 zusammen. Die durch g parallel zu VII8 gesührte Gerade g h trisst bereits die Fuge 8 innerhalb der Bogensläche, so das schon ohne Eintritt einer Mittelkraft von Seitenpressungen in der durch den oberen Punkt 7 gesührten Wagrechten für diesen Kranzstein Sicherung gegen Drehen vorhanden ist.

Das Gleiche gilt für den 9. und 10. Kranzstein.

Aus dem Kräfteplane ergiebt fich in II, II2 u. f. f. bis VII7, VII8, VII9 und VIII0 der Reihe nach jedesmal der Druck auf die entsprechende Lagersläche der Fugen I, 2 u. f. f. bis 7, 8, 9 und 10.

Würden diese resultirenden Drücke der Lagersugenflächen über die äußeren, in der Rückenlinie des Meridianstreisens liegenden Fugenkanten hinausfallen oder mit der Normalen der zugehörigen Fuge von unten einen Winkel einschließen, welcher größer als der Reibungswinkel  $\rho$  ist, so ist das untersuchte Kuppelgewölbe nicht standfähig, da im ersten Falle kein Gleichgewicht gegen Drehen, im letzten Falle kein Gleichgewicht gegen Gleiten vorhanden ist.

Die Refultirende aller wagrechten Mittelkräfte der Seitenpressungen der einzelnen Kranzsteine ist gleich der Summe dieser Mittelkräfte, also gleich der Strecke VII o. Sie giebt die Größe des wagrechten Schubes an, welcher vom Meridianstreisen des Kuppelgewölbes in der Widerlagssuge 10 auf den Widerlagskörper übertragen wird.

Zu bemerken ift, dass dieser resultirende wagrechte Schub seinen größten Werth VIIo bereits stür die Fuge 7 erreicht hat. Die Fuge, welcher überhaupt der größte resultirende wagrechte Schub zunächst zu theil wird, heißt auch beim Kuppelgewölbe Bruchfuge oder Brechungssuge. In der Zeichnung ist also Fuge 7 die Bruchfuge. Unterhalb der Bruchfuge müssen bei einem stabilen Gewölbe die Angrisspunkte der einzelnen Lagersugendrücke gh = VIIgh, hi = VIIgh und il = VIIgh für die zugehörigen Fugen gh, gh und gh, wie hier der Fall ist, innerhalb der Bogenslächen bleiben.

Wird die Forderung erhoben, das fowohl die Angriffspunkte der Lagerfugendrücke, als auch die wagrechten Linien, worin die Mittelkräfte der Seitenpreffungen der einzelnen Kranzsteine wirken, das Gebiet des inneren Drittels der Bogenfläche des Meridianstreisens nicht verlassen follen, so kann, wie der Plan P in Fig. 563 sofort erkennen lässt, die Stabilitäts-Untersuchung des Kuppelgewölbes unter Beachtung des Flächenstückes, welches dem inneren Drittel der Bogenfläche entspricht, dem Wesen nach ganz so vorgenommen werden, wie im Hauptplane gezeigt ist. Zugleich kann hierbei auf Art. 320 (S. 466) verwießen werden.

In unmittelbarem Zusammenhange mit der statischen Untersuchung des Meridianstreifens kann die Prüfung der Stabilität des Widerlagers des Kuppelgewölbes in einfacher Weise durch Zeichnung vorgenommen werden.

365. Stabilität der Widerlager.

Der in Fig. 563 im Grundriffe und Schnitte dargestellte Widerlagskörper ist aus 2 Theilstreifen mit den Gewichten 11 und 12 gebildet. Die Gewichtsstrecken 1011 des Theilkörpers 11 und 1112 des Stückes 12 find im Gewichtsplane zur Vermeidung sehr langer Kräftestrecken nur in 1/20 ihrer sonst erforderlichen Längen aufgetragen.

Der in der Linie il auf die Widerlagsfuge gelangende Druck VII 10 fetzt sich mit dem Gewichte 11 des unterhalb der Fuge 10 vorhandenen Widerlagstheiles zu einer durch den Schnitt i der Gewichtslinie II mit dem Strahle iI gehenden Mittelkraft zusammen. Um diese Mittelkraft zu bestimmen, muss, da das Gewicht des Theilstreifens II in 1/20 seiner Größe dargestellt ift, auch die Kraftstrecke VII Io nur in 1/20 ihrer Größe benutzt werden.

Die Strecke n 10 ist 1/20 der Strecke VII 10; mithin ist n 11 die gesuchte Mittelkraft ebenfalls in 1/20 ihrer Größe.

Zieht man die Gerade ik parallel zur Linie nII, so ergiebt sich in ik die Lage der fraglichen Mittelkraft, Sie trifft die Gewichtslinie 12 im Punkte k. Die Zusammensetzung von n11 und 1112 ergiebt die Mittelkraft n12. Zieht man durch k die Gerade wk parallel zu n12, fo ift im Strahle wk die Lage dieser Mittelkraft im Plane des Widerlagers bestimmt. Sie trifft die als fest vorausgesetzte Fussebene ST des Widerlagskörpers im Punkte w. Da der Abstand Tw hier noch etwas größer als 1/3 ST gefunden ift, fo ift entsprechende Sicherheit des angenommenen Widerlagers gegen Drehung vorhanden. Da die Richtung wk mit der Normalen zu ST einen Winkel einschließt, welcher weit kleiner als der Reibungswinkel p bleibt, fo ist auch Gleichgewicht gegen Gleiten bekundet.

Will man die Stabilität des Widerlagers unter Beachtung des inneren Drittels der Bogenfläche des Meridianstreifens prüfen, so erleidet das Wesen der hierbei zu verfolgenden Schritte, welche außerdem mit der in Art. 142 (S. 197) besprochenen Bestimmung der Widerlagsstärke des Tonnengewölbes in vollster Uebereinstimmung stehen, keine Beeinträchtigung.

366 Gewölbstärke.

Auf Grund der Ergebnisse der statischen Untersuchung des Meridianstreisens des Kuppelgewölbes ist die Gewölbstärke in der in Art. 323 (S. 475) angegebenen Weise näher fest zu stellen.

Die größte wagrechte Mittelkraft der Seitenpressungen der einzelnen Kranzsteine ist die Kraft IV III der vierten Kranzschicht. Trägt man sr = IVIII auf, zieht man durch r die Lothrechte zu MB und durch s die Lothrechte zu MA des Grundriffes MAB vom Meridianstreifen, so erhält man in st, bezw. tr die normalen Seitenpressungen des 4. Kranzsteines. Für alle übrigen Kranzsteine sind derartige Seitenpreffungen kleiner, weil alle übrigen zugehörigen Mittelkräfte kleiner als IV III find.

Aus praktischen Gründen, namentlich zur Vermeidung einer zu bedeutenden Zahl ungleich starker Wölbschichten, geht man für die Berechnung der von den normalen Seitenpressungen zunächst abhängigen Gewölbstärke von den größten dieser Pressungen aus. Diese normalen Pressungen st=tr find im Plane gemeffen gleich 1,75 m. Die Basis ist pz = 0,2 m; folglich ist die normale Pressung gleich 1,75 . 0,2 = 0,85 cbm. Die zwischen den Fugen 3 und 4 des Meridianstreisens gegebene mittlere Breite des 4. Kranzsteines

Zur Anwendung der beim Normaldrucke bei einer Tiefe gleich 1m abgeleiteten Gleichung 150 (S. 187) ist N für die Stofsflächen des 4. Kranzsteines zu berechnen als

$$N = \frac{0,35 \cdot 1}{0.58} = 0,6 \, \text{cbm} \,.$$

 $N=rac{0,_{35}\cdot 1}{0,_{58}}=0,_{6}$  cbm . Nach der eben bezeichneten Gleichung ergiebt fich für Backsteinmaterial eine Stärke  $d_1=rac{1}{150}\;\sqrt{(540-0,_6)\;0,_6}=0,_{12}\,\mathrm{m}\,,$ 

$$d_1 = \frac{1}{150} \sqrt{(540 - 0.6) \cdot 0.6} = 0.12 \,\mathrm{m}$$

d. h. gleich einer Backsteinbreite.

Der Lagerfugendruck für die Fuge 4 ist gleich IV4. Sieht man diesen Druck vermöge seiner nur geringen Abweichung von der normalen Stellung zur Fugenrichtung 4 fofort als zugehörigen Normaldruck an, fo wird, da IV 4 = 1,25 m misst und die mittlere Dicke der Lagersugensläche 4 nach dem Grundriffe MAB des Meridianstreisens zu 0,5 m erhalten wird, unter Beachtung der Basis pz = 0,2 m die  $N=rac{1,_{25}\cdot 0,_{2}\cdot 1}{0,_{5}}=0,_{5}$  chm. Diefer Werth giebt nur eine Stärke Masszahl des Normaldruckes der Lagerfuge 4 für die Tiefe gleich 1 m gefunden als

$$N = \frac{1,25 \cdot 0,2 \cdot 1}{0,5} = 0,5 \text{ cbm}.$$

$$d_2 = \frac{1}{150} \sqrt{(540 = 0.5) \ 0.5} = \infty \ 0.11 \ \mathrm{m}.$$

Da fonach  $d_2$  kleiner als  $d_1$  wird, fo ift in erster Linie die Stärke  $d_1 = 0,_{12}$  m zu berücksichtigen.

Für die Fuge 7 ist der Lagerfugendruck gleich VII 7 = 3,1 m und die mittlere Dicke gleich 0,8 m; folglich wird, da ng als Parallele zu VII7 als Normale zur Fugenrichtung 7 beibehalten werden kann, für die Tiefe gleich 1 m berechnet

$$N = \frac{3.1 \cdot 0.2 \cdot 1}{0.8} = 0.775 \, \mathrm{cbm} = \infty \, 0.8 \, \mathrm{cbm}.$$

Hierfür wird die Gewölbstärke

$${\it d}_{3} = \frac{1}{150} \, \sqrt{(540 - 0.8) \, 0.8} = \infty \, 0.14 \, {\rm m} \, ,$$

alfo größer als eine halbe Backsteinlänge.

Für die Widerlagsfuge 10 ist der Normaldruck nach Messung der Gewichtsstrecke 0 10 = 9,85 m bei der mittleren Dicke gleich 1 m zu berechnen als

$$N=\frac{9.35\,\cdot\,0.2\,\cdot\,1}{1}=1,_{87\,\mathrm{cbm}}.$$
 Diefer Normaldruck erfordert eine Gewölbftärke

$$d_4 = \frac{1}{150} \sqrt{(540 - 1.87) \ 1.87} = 0.21 \ \text{m},$$

alfo nahezu eine Backsteinlänge.

Die im Vorstehenden berechneten Gewölbabmessungen sind durchweg kleiner als die in der Zeichnung angenommenen Stärken. Sie liefern gewiffe Grenzwerthe, welche bei einer nunmehr zum zweiten Male durchzuführenden Stabilitäts-Unterfuchung des Kuppelgewölbes in Betracht zu ziehen find.

Zu diesem Zwecke wird für den neuen Meridianstreisen, da für die Fuge 7 schon 0,14 m Stärke eintreten müffte, bis zur Fuge 6 eine Gewölbstärke zu 1/2 Backstein, von Fuge 6 bis zur Widerlagsfuge 10 dagegen eine Gewölbstärke zu 1 Backstein angenommen und nunmehr ganz in der bei Fig. 563 angegebenen Weife die Stabilitäts-Unterfuchung dieses schwächeren Meridianstreisens durchgeführt.

Im vorliegenden Falle ergiebt diese hier nicht weiter dargestellte Untersuchung jedoch den Ausweis, dass die Gewölbstärken im Allgemeinen und besonders in der Widerlagssuge zo wieder zu vergrößern find, fo dafs die in Fig. 563 vorweg angenommenen Gewölbstärken zweckmässig beibehalten werden.

Die in Fig. 563 enthaltene statische Untersuchung des Widerlagers, abhängig gemacht von den im Meridianstreifen wach gerufenen Kräften, welche zur Herstellung des Gleichgewichtszustandes einem möglich kleinsten Werthe entsprechen, liefert das Ergebniss der sicheren Standfähigkeit des Stützkörpers, da der Angriffspunkt w der letzten in Betracht zu ziehenden Refultirenden wk noch innerhalb des inneren Drittels der Stärke ST des Widerlagers liegt, da außerdem die Mittellinie des Druckes die Widerlagsfläche nicht verläfft und da endlich auch eine Gefahr des Gleitens nicht bekundet ift.

Sollte die Strecke Tw genau gleich  $\frac{ST}{3}$  werden, fo könnte die Breite des Theilstreifens 12 fogar noch etwas verkleinert werden.

Eine noch größere Sicherheit für die Standfähigkeit des Widerlagers läfft fich einführen, sobald, wie im Plane P von Fig. 563 angedeutet ist, die im Meridianstreifen zu ermittelnden Pressungen unter der Benutzung des inneren Drittels der Bogenfläche bestimmt und bei der fortgesetzten statischen Untersuchung des Widerlagers in bekannter Weise derart benutzt werden, dass der Angriffspunkt zu den Abstand gleich ein Drittel der Widerlagsstärke von der Außenkante des Stützkörpers erhält.

In dem in der Zeichnung behandelten Falle ist die Stärke ST des Widerlagers gleich 1,25 m. Der Durchmesser des betrachteten Kuppelgewölbes ist  $10^{\,\mathrm{m}}$ ; mithin ist die Widerlagsstärke gleich  $\frac{1,25}{10} = \frac{1}{8}$ diefes Durchmeffers.

Der refultirende wagrechte Schub, welcher vom Meridianstreifen bei der mittleren Dicke 1 m am Fusse in der Widerlagsfuge des Kuppelgewölbes auf den

Widerlags ftärke.

> 368. Fufsring.

Widerlagskörper übertragen wird, kann durch einen um den Gewölbefuß gelegten eifernen Ring aufgenommen und vernichtet werden.

Durch diesen Fussring wird die Sicherung des Gewölbefusses, bezw. die verminderte Beanspruchung des Widerlagers erreicht.

Die Berechnung des meistens rechteckig genommenen Querschnittes des Fusringes, welcher eine Zugspannung von der Größe der zu vernichtenden, normal zu den Seitenebenen des Meridianstreisens stehenden Seitenkräfte des resultirenden wagrechten Schubes aufzunehmen hat, erfolgt unter Anwendung der Gleichung 249 (S. 465)

$$p = \frac{HR}{D}.$$

Hierin ist p nunmehr als Größe der Zugspannung, welche der Querschnitt des Fußringes aufzunehmen hat, in Kilogramm zu bestimmen, indem zuvor der resultirende wagrechte Schub H in Kilogramm berechnet ist. Bei  $\frac{R}{D}$  kann R als Halbmesser des Bogens AB der mittleren Dicke der Widerlagssuge und D als diese mittlere Dicke selbst in Metern bleiben.

H wird in der Zeichnung, wie hier in VIIo, als Linie erhalten, welche die Höhe des Steinprismas vom Wölbmaterial angiebt, dessen rechteckige Grundsläche eine Länge von 1<sup>m</sup>, aber eine Breite gleich der Basiszahl, welche beim Auftragen der Gewichtsstrecken der Theilstreisen des Gewölbes benutzt wird, besitzt.

Bezeichnet B die Bafiszahl (in Met.),  $\gamma$  das Gewicht von 1 cbm des Wölbmaterials (in Kilogr.), fo wird

$$p = \frac{H.1.B \gamma R}{D}$$
 Kilogr.

Ist ferner f die gesuchte Querschnittssläche (in Quadr.-Centim.), s die zulässige Zugspannung (in Kilogr.) für  $1\,\mathrm{qcm}$ , so ist

$$p = fs = \frac{HB\gamma R}{D}$$
 Kilogr.

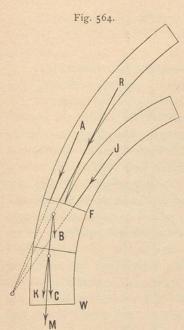
und folglich

Beifpiel. In Fig. 563 ift H=V/I/o zu 1,7 m gemeffen; ferner ift B=0,2 m,  $\gamma=1600$  kg, R=5,2 m und D=1 m; s fei =700 kg für 1 qcm. Alsdann ift

$$f = \frac{1.7 \quad 0.2 \cdot 1600 \cdot 5.2}{700 \cdot 1} = 4.04 \, \text{qcm}.$$

Ein schmiedeeiserner Fussring mit einem rechteckigen Querschnitte von 1cm Breite und 4cm Höhe würde den resultirenden wagrechten Schub vernichten.

369. Doppelkuppel. Bei Doppelkuppeln ist die statische Untersuchung auf dem in Art. 364 (S. 516) beschriebenen Wege für die Innen- und Aussenkuppel besonders vorzunehmen. Vereinigen sich beide Kuppeln oberhalb ihres Gewölbesusses in einer gemeinschaftlichen Fuge F (Fig. 564), so erfolgt die getrennte statische Untersuchung der äußeren und inneren Kuppel bis zu dieser Fuge F. Ist  $\mathcal F$  der resultirende Fugendruck der Innenkuppel und A der resultirende Fugendruck der Außenkuppel, so sind diese für die Fuge F vorhandenen Drücke zunächst zu einer Resultirenden R zusammenzusetzen, um alsdann durch ihre Vereinigung mit den Gewichten B, C u. s. f. der Theile des gemeinschaftlichen Kuppelgewölbstückes, welches zwischen der Fuge F und der



Widerlagsfuge W liegt, nach und nach unter Einführung der entstehenden Mittelkräfte K, M u. f. f. die Stabilitäts-Untersuchung zu vollenden.

Der refultirende wagrechte Schub, welcher vom Meridianstreisen der Doppelkuppel in der Widerlagsfuge auf den Widerlagskörper übertragen wird, ist gleich der Summe der fämmtlichen wagrechten Mittelkräfte der Seitenpressungen der einzelnen Kranzsteine der Aussen- und Innenkuppel. Die Prüfung der Stabilität des Widerlagers selbst erfolgt auch für Doppelkuppeln in der in Art. 365 (S. 519) angegebenen Weise. Eben so richtet sich die Bestimmung der Gewölbstärke beider Kuppeln nach dem in Art. 366 (S. 520) Vorgetragenen.

Die statische Untersuchung der Stutz- oder Hängekuppel (Art. 353, S. 505) ist, wie beim gewöhnlichen Kuppelgewölbe, in der Weise durchzusuhren, als zunächst ein am weitesten gespannter Meridianstreisen der Hängekuppel, dessen mittlere lothrechte Meridianebene in den meisten Fällen durch eine Ecke des

als Quadrat, Rechteck oder Vieleck gegebenen Grundriffes des Gewölbes gehen muß, der erforderlichen Prüfung unterworfen wird.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind unmittelbar auf die weniger weit gespannten Meridianstreisen, welche natürlich in ihrer mittleren Fussdicke im Grundkreise der Kuppel und in ihrer Belastung, wie gewöhnlich der Fall, keine Abweichung vom Hauptstreisen ausweisen müssten, zu übertragen.

Hiernach treten dieselben Gesichtspunkte, welche in Art. 322 (S. 469) bei der Zerlegung der busigen Kappen gothischer Kreuzgewölbe angesührt sind, im Wesentlichen wieder in den Vordergrund. Auch die Bestimmung der Gewölbdrücke, welche von den verschieden weit gespannten Meridianstreisen auf die Widerlagskörper gelangen, ist unter Beachtung des in dem bezeichneten Artikel Vorgetragenen zu tressen.

Wird das oben offene, durch den Lichtring im Scheitel begrenzte Kuppelgewölbe mit einer Laterne, dessen Träger meistens der Lichtring selbst ist, versehen, so erfährt das Kuppelgewölbe hierdurch eine besondere Belastung, welche je nach dem Gewichte der Laterne von geringem oder erheblichem Einsluss auf die Stabilität und die Stärke des Gewölbes sein kann.

Wird das auf den Kranzstein des Meridianstreisens entfallende Gewicht des zugehörigen Laternenstückes durch das Gewicht eines Steinprismas des Wölbmaterials ersetzt und mit dem Gewichte des Kranzsteines vereinigt, so ist die Belastung dieses Kranzsteines, bezw. des Theilstückes im Meridianstreisen bekannt. Die unter Beachtung dieser Belastung einzuleitende statische Untersuchung des Meridianstreisens weicht im Wesen von den zu Fig. 563 (S. 517) gegebenen Erläuterungen nicht ab.

Ist z. B. L in Fig. 565 die lothrechte Schwerlinie des für den zu Grunde gelegten Meridianstreisen m in Frage kommenden Laternenstückes, so muß diese Linie L auch Schwerlinie oder, genau genug, die Mittellinie des ersten Theilstreisens für den zugehörigen Kranzstein bleiben.

370. Stutzoder Hängekuppel.

> 371. Kuppel mit Laterne.

Man hat also den Abstand a der Lothrechten L von der bekannten ersten Theillinie o zu benutzen, um durch b=a die zu bestimmende zweite Theillinie a seste a+b=2a der Steinsäule gesunden, welche das Gewicht P Kilogr. des Laternenstückes ersetzen soll. Ferner ist durch die Lage von L auch die mittlere Dicke  $\delta$  des zugehörigen Kranzsteines und somit gleichzeitig dieselbe mittlere Dicke  $\delta$  für die Steinsäule bestimmt.

Die Grundfläche dieser Steinsaule kann mit hinlänglicher Genauigkeit als ein wagrecht liegendes Rechteck von der Länge 2a Met. und der Breite  $\delta$  Met. angenommen werden. Das Gewicht von  $1^{\rm cbm}$  Wölbmaterial sei  $\gamma$  Kilogr. Die zu berechnende mittlere Höhe x Met. der Steinsaule, welche das Gewicht P Kilogr. besitzen soll, ergiebt sich aus dem Ausdruck

 $2a \delta x \gamma = P$   $x = \frac{P}{2a \delta \gamma} \text{ Met.} \qquad 251.$ 

Hiermit ist die Bestimmung der Belastung der Kuppel durch die Laterne getroffen. Die auf bekanntem Wege aufzufindenden Seitenpressungen und Lagersugendrücke der einzelnen Kranz-

steine geben weiteren Aufschluss über die einzuführende Gewölbstärke.

Bei bedeutendem Gewichte der Laterne können die Seitenpressungen für den oberen Kranzstein, also für den Lichtring, eine Gewölbstärke erfordern, welche unter Umständen bei der Ausführung nicht gestattet werden soll. Alsdann ist die Durchbildung der Laterne mit geringerem Gewichte nothwendig.

Wird ein Kuppelgewölbe in irgend einer Ringschicht durch ein Einzelgewicht belastet, so ist sein Einfluss auf die Seitenpressungen und Lagersugendrücke der Kranzsteine in dem besonderen Meridianstreisen, dessen Symmetrieebene die lothrechte Schwerlinie der Einzelbelastung enthält, unter entsprechender Berücksichtigung von Gleichung 249 (S. 465) und unter Anwendung der sonst erforderlichen graphischen Ausführungen zu beurtheilen.

Ausführungen zu beurtheilen.
Frei gelegene, kräftig emporsteigende Kuppelgewölbe haben bei starken Stürmen Beanspruchungen zu erleiden, welche eine Formänderung der Kuppel und eine Aenderung der vor der Einwirkung des Windes vorhandenen Seitenpressungen und Lagersugendrücke bewirken können.

Die genaue Bestimmung folcher Form- und Kräfteänderungen durch Winddruck ist bislang noch nicht gelungen. Man wird daher bei der statischen Untersuchung

mit

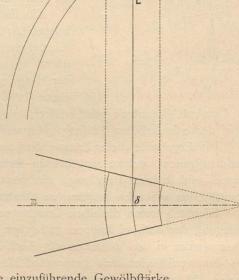


Fig. 565.

372. Winddruck von Kuppelgewölben, welche neben ihrem Eigengewicht und ihrer fonftigen ruhenden Belaftung noch vom Winddrucke beanfprucht find, einen Näherungsweg betreten müffen.

Die einzelnen Meridianstreisen der halben Kuppel, welche von der Windrichtung getroffen werden, erhalten durch den Winddruck ungleich große Belastungen. Der Meridianstreisen, dessen lothrechte Symmetrieebene zugleich Ebene des Windstromes ist, erfährt die größte Beanspruchung. Ermittelt man unter Berücksichtigung der in Art. 337 (S. 486) gegebenen Anleitung die auf den Rückenslächen der einzelnen Kranzsteine dieses Meridianstreisens eintretenden lothrecht stehenden, im Schwerpunkte der gedrückten Flächen angreisenden Winddrücke; setzt man dieselben einzeln mit den Gewichten und der sonst etwa vorhandenen Belastung der zugehörigen Kranzsteine zusammen, um hierdurch für jeden Kranzstein die Resultirende der ihn angreisenden äußeren Kräfte zu erhalten: so lassen sich unter nunmehriger Benutzung dieser einzelnen Resultirenden ganz im Sinne der in Art. 364 (S. 516) gegebenen Darlegungen die sämmtlichen Seitenpressungen und Lagersugendrücke des im Allgemeinen am ungünstigsten beanspruchten Meridianstreisens ermitteln und hiernach die Gewölbstärken des durch Winddruck mit belasteten Kuppelgewölbes bemessen.

Werden mehrere Kuppelgewölbe als Stutzkuppeln neben einander angeordnet und durch Gurtbogen getrennt, so kommen für die Beanspruchung dieser Gurtbogen und ihrer gemeinschaftlichen Pfeiler ähnliche Verhältnisse in Betracht, wie solche in Art. 258 (S. 381) beim Kreuzgewölbe berücksichtigt sind. Tritt in Folge von ungleich weit gespannten und ungleich belasteten Gurtbogen, die als Widerlager einzelner, neben einander gereihter Hänge- oder Stutzkuppeln von verschiedener Spannweite dienen und gruppenweise von einem gemeinschaftlichen Gurtpseiler getragen werden, ein ungünstiger Verlauf der Mittellinie des Druckes im Pfeiler ein, so ist auch hier, wie beim Kreuzgewölbe, durch entsprechende Ausmauerung der Gewölbzwickel oberhalb des Pfeilers eine Sicherung der Stabilität des Stützkörpers einzusühren. Die statische Untersuchung der Gurtbogen und ihrer Pfeiler erfolgt nach den bekannten Grundlagen.

Form und Belaftung der Kuppelgewölbe bedingen unter Beachtung der Feftigkeit und der fonftigen Eigenfchaften des Wölbmaterials die Gewölbstärke. Den hierbei obwaltenden verschiedenen Verhältnissen können empirische Regeln für die Stärke der Kuppelgewölbe nicht sofort gerecht werden.

Die Ergebnisse dieser Regeln sollen im Allgemeinen nur als Ausgangswerthe dienen, welche der statischen Untersuchung und der damit zusammenhängenden Bestimmung der Stärke der Kuppelgewölbe vorläufig zu Grunde zu legen sind.

Für kleinere, mäßig belaftete Kuppelgewölbe aus gutem Backsteinmaterial über quadratischem Grundriß können folgende Gewölbstärken als Ausgangswerthe Berücksichtigung finden:

Spannweite bis:  $\frac{4}{6}$  6 8 10 Met. Gewölbstärke im Scheitel:  $\frac{1}{2}$  1 1 1 Backstein man Kämpfer:  $\frac{1}{2}$  1  $\frac{1}{2}$  2 »

Aehnliche Abmeffungen können auch für die Stärke kleinerer Kuppelgewölbe aus Backstein über Kreisgrundriffen gewählt werden.

Für die Ermittelung der Widerlagsstärke der Kuppelgewölbe sind die nach Empirische empirischen Regeln anzunehmenden Werthe gleichfalls nur als vorläufige Abmessungen Regeln für die anzusehen, welche für die Stabilitäts-Untersuchung der im Querschnitte oft nach Widerlagsstärke.

373-Kuppelgewölbe zwifchen Gurtbogen.

374. Empirifche Regeln für die Gewölbstärke.



befonderen baulichen Verhältniffen angeordneten Widerlagskörper den erften Anhalt gewähren.

Bei verschiedenen Großsconstructionen der Kuppelgewölbe älterer und neuerer Zeit schwankt die Stärke der Widerlager zwischen ½ bis etwa ¼ ihrer Spannweite.

Rondelet stellte die Regel auf, dass dem Kuppelgewölbe die Hälfte der Widerlagsstärke des Tonnengewölbes von gleicher Spannweite als Widerlager zugewiesen werden soll.

Allgemein genommen, kann man die Widerlagsstärke der Kuppelgewölbe näherungsweise zu 1/6 bis 1/8 des Kuppeldurchmessers wählen.

Wird in befonderen Fällen der in Art. 368 (S. 521) erwähnte Fußring zur theilweißen oder gänzlichen Vernichtung des in der Widerlagsfläche des Kuppelgewölbes wirkenden wagrechten Gewölbschubes angebracht, so kann die Stärke des Widerlagskörpers in geeigneter Weiße herabgesetzt werden. Beruhigenden Aufschluß über die alsdann einzusührende Widerlagsstärke hat die anzustellende statische Unterfuchung zu geben.

#### c) Ausführung der Kuppelgewölbe.

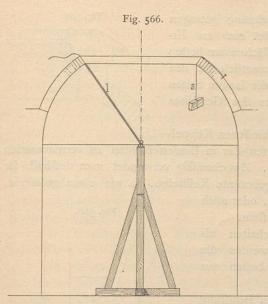
376. Allgemeines Die Ausführung der Kuppelgewölbe mit über einander gelagerten concentrischen Ring- oder Kranzschichten, deren Lagerflächen durch normal zur Laibungsfläche der Kuppel gerichtete gerade Linien erzeugt werden, deren Stoßflächen lothrechten Meridianebenen des Gewölbes angehören, ist im Allgemeinen sehr einfach und in vielen Fällen bei nicht zu großen Spannweiten der Kuppeln und bei geeignetem Wölbmaterial ohne Schwierigkeiten selbst in freihändiger Mauerung zu beschaffen. Der Bildung der Lager- und Stoßfugen entsprechend, erhält jeder Wölbstein im Wesentlichen eine doppelt keilförmige Gestalt.

Ueber die Ausführungsweise der Kuppelgewölbe der frühesten Zeit und der Zeit der Römer über kreisrunden und vieleckigen Räumen sind in Theil II, Band 2 dieses »Handbuches« eingehende Mittheilungen, worauf hier verwiesen werden muß, gemacht. Die dort näher gegebene Beschreibung der aus Quadern ohne oder mit Mörtel, aus Backsteinen, aus Backsteinen mit Gußgemäuer, aus Gußgemäuer mit Backsteinverblendung, aus Töpsen mit Gußmauerwerk oder aus eigenartig gesormten Töpsen allein hergestellten Kuppelgewölbe bietet eine Fülle von Angaben über die verschiedensten Arten ihrer Ausführung dar.

Die hauptfächlichsten Baumaterialien für Kuppelgewölbe der Jetztzeit find gewöhnliche Backsteine, Hohl- oder Lochsteine, poröfe Backsteine, Quader, lagerhafte, plattenförmige Bruchsteine, guter Kalkmörtel, verlängerter Cementmörtel oder Cementmörtel allein.

377-Rüftungen Befondere Einrüftungen durch Lehrbogen mit Schalung werden wohl für größere aus Quadern oder Bruchsteinen zu wölbende Kuppeln in Anwendung gebracht. Bei Backsteinkuppeln, welche in über einander gelagerten Kranzschichten gemauert werden, ist eine derartige Einrüftung meistens nicht erforderlich.

Gehört die Laibung der Kuppel einer Kugelfläche an, so benutzt man beim Wölben die sog. Leier l (Fig. 566) von der Länge des Halbmessers des Kugelgewölbes. Die Leier, eine Leiste oder Latte aus Tannenholz mit etwa 5 cm Durchmesser, ist am unteren Ende mit einem Haken in eine Oese gehängt, welche auf dem Kopse eines sest stehenden Psostens oder des Ständers eines Bockgerüstes genau im Mittelpunkte des Gewölbes angebracht ist.



Durch Drehen der Leier um diese Oese wird die Lage der einzelnen Kranzschichten und die Richtung der Stofsflächen der Wölbsteine in einfachster Weise angegeben. Beim Wölben felbst muss, da vor dem vollständigen Schlusse des einzelnen Kranzringes, fobald die Neigung der unteren Lagerfläche zu groß wird, leicht ein Abgleiten der Wölbsteine eintritt, das Bestreben des Gleitens durch Verwendung eines guten, möglichst schnell bindenden Mörtels verhindert werden. In der Nähe des Gewölbescheitels ist das Bestreben des Abgleitens am stärksten.

Das bessere Haften des einzelnen Wölbsteines einer zu vermauern-

den Kranzschicht auf seiner Lagersläche wird zweckmäßig durch eine besondere Belastung des immer zuletzt versetzten Steines unterstützt. An einem Nagel, der in einer tief gelegenen Fuge am Rücken des Gewölbes eingeschlagen ist, wird eine Schnur s besestigt. Das andere Ende dieser Schnur wird mit einem Gewichte, gewöhnlich mit einem Backstein verbunden. Die über den Wölbstein gelegte Schnur beschleunigt mittels des Gewichtes des frei im Inneren des Gewölbes herabhängenden Backsteines seine Mörtelverkittung auf der Lagersläche.

Sind beim Einwölben mehrere Arbeiter thätig, fo wird von jedem derfelben flatt der Leierlatte eine an der Oese des Ständers besestigte Schnur, auf welcher die Länge des Kugelhalbmessers genau bezeichnet ist, als Richtschnur für die Lagerund Stossugen des Gewölbes benutzt.

Bei größeren Kugelgewölben, namentlich aber bei Kuppelgewölben, für deren Erzeugende der Mittelpunkt außerhalb der lothrechten Scheitelaxe der Gewölbfläche gewählt ift, werden Leier, bezw. Schnüre nicht gebraucht. An ihre Stelle tritt ein um die Scheitelaxe drehbarer, möglichst einfach hergerichteter Lehrbogen oder unter Umständen die Einrüstung durch eine Schar von radial gestellten Lehrbogen mit Schalung.

Bei der Verwendung der gewöhnlichen Backsteine, der Hohl- oder Lochsteine oder der porösen Backsteine zur Wölbung der Kuppeln ist unter der Voraussetzung, dass nur gutes Material benutzt wird, die der Gewölbsläche entsprechende richtige Stellung der Lager- und Stoßslächen beim Wölben der Kranzschichten streng zu beachten. Die durch Wasser angenässten Steine werden mit gut und hinlänglich schnell bindendem Mörtel (verlängerter Cementmörtel, bezw. reiner Cementmörtel) versetzt. Da jeder Stein, genau genommen, doppelt keilförmig sein soll, so muss ein entsprechendes Zuhauen der Steine vorgenommen werden. Bei kleineren Gewölben ist dieses Zuhauen kaum zu vermeiden. Bei größeren Gewölben beschränkt sich das Zuhauen in der Regel nur auf die Stoßslächen der Ringschichten, da bei den Lagerslächen die keilförmige Ausgleichung oft schon durch die Mörtelsfüllung erzielt werden kann. Im Ganzen soll aber bei sorgfältiger Aussührung dem sach-

378. Kuppelgewölbe aus gemäßen Zurichten der Wölbsteine Rechnung getragen werden. In den meisten Fällen wendet man zur Erzielung richtiger Lager- und Stoßfugenflächen am besten nur Binderschichten an, weil sonst, namentlich bei den Kränzen mit geringerem Durchmesser, die langen Seiten der Backsteine sich der Laibungsfläche des Gewölbes nicht gut anpassen können.

Fig. 567.

Fig. 568.

In der Nähe des Scheitels des geschlossenen Kuppel-

gewölbes wird das keilförmige Zuschärfen der in Binderschichten zu vermauernden gewöhnlichen Backsteine etwas misslich. Zweckmässig verwendet man desshalb für die oberen Kranzschichten besonders gebrannte Keilsteine, so wie einen größeren,

entsprechend geformten und gebrannten, oder auch aus einem Quader bearbeiteten Schlussftein.

Oben offene Kuppelgewölbe erhalten Abschlus einen Lichtring. Hierfür werden die Wölbsteine, wie Fig. 567 zeigt, am besten aus

gutem Quadermaterial angefertigt. Zur Vermeidung einer erheblichen Belaftung

des unteren Theiles eines größeren Kuppelgewölbes und feines Widerlagers durch volle Hintermauerung zwischen dem Rücken des Gewölbes und der Innenfeite des etwa noch reichlich hoch über der Kämpferebene der Kuppel aufzumauernden Widerlagskörpers bringt man oft fog. Sporen an. Die zwischen diefen Sporen a (Fig. 568) entstehenden Hohlräume oder Zellen vermindern das Gewicht der eigentlichen Hintermauerung in erwünschtem Masse.

In gleicher Weise können solche Sporen am Fusse der Mauerung der Doppelkuppeln zwischen der äußeren und inneren Kuppelschale angebracht werden.

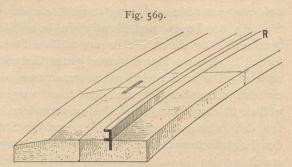
Verstärkungsgurte.

379.

Läfft man unter Beachtung gleich großer Theilweiten des Kuppelfusses rippenartig nach dem

Scheitel oder dem Lichtkranze der Kuppel ansteigende Wölbstreifen mit größerer Stärke als die dazwischen liegenden Gewölbstücke besitzen, ausführen, so entstehen die sog. Verstärkungsgurte der Kuppel. In der Regel treten diese etwa durchweg 11/2 bis 2 Stein breiten Verstärkungsgurte um 1/2 Steinstärke an der Rückensläche des Gewölbes vor.

Als lehrreiches Beifpiel eines Kuppelgewölbes mit Verstärkungsgurten und mit zweckmäßiger Einführung eines Fußringes zur Vernichtung des für den Widerlagskörper nachtheiligen wagrechten Gewölbschubes ist die über der kreisrunden Vorhalle des städtischen Bades zu Karlsruhe von Durm<sup>189</sup>) ausgeführte



189) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1874, S. 123.

Kuppel mit Lichtring zu betrachten. In Fig. 569 ist für diese Kuppel die Anordnung des in einem Kranz von Sandsteinquadern eingelassenen, mit Blei vergossenen fchmiedeeisernen Fussringes R veranschaulicht.

Bei elliptischen Kuppelgewölben sind die Lagersugenkanten der einzelnen Kranzschichten Ellipsen, welche durch Schnitte wagrechter Ebenen mit der Gewölbelaibung erhalten werden. Die Lagerfugenflächen der Wölbkränze bilden windschiefe Flächen, erzeugt durch gerade Linien, welche in jedem Punkte der zugehörigen Lagerfugenkante normal zur Oberfläche des Ellipfoids der Kuppel stehen und in Folge hiervon verschiedene Neigung zur wagrechten Ebene annehmen.

Elliptische

Beim Mauern der Wölbkränze kann übrigens das Windschiefe der Lagerflächen durch entsprechende Stärke der Mörtelfüllung ohne erhebliche Nachtheile für die Wölbung ausgeglichen werden.

Die Stofsfugenflächen liegen in Meridianebenen, welche durch die lothrechte Scheitelaxe der elliptischen Kuppel geführt werden.

Um während der Ausführung elliptischer Kuppelgewölbe die richtige Bildung der Laibungsfläche und die genaue Stellung der Lager-, bezw. Stofsfugenflächen aufrecht zu erhalten, find, von der lothrechten Hauptaxe der Kuppel strahlenförmig auslaufend, mehrere Lehrbogen aufzustellen, deren äußere Begrenzungslinien nach den ihnen zukommenden Meridianschnitten zu bestimmen sind.

Caffettirte

Die Mauerung caffettirter Kuppelgewölbe in einzelnen Kranzschichten, wobei Kuppelgewölbe. die Kranztheile der Caffetten nur in geringerer Stärke, als die Caffettenstege auszuführen find, erfolgt wie bei den nicht caffettirten Kuppelgewölben.

Ist unter befonderen Verhältnissen bei diesen Gewölben eine vollständige Einrüftung mit Schalung nothwendig, fo find für die Caffetten Holzkaften als Hilfsrüftung auf der Schalung zu befestigen. Diese Holzkasten sind im Allgemeinen in der in Art. 163 (S. 234) beschriebenen Weise anzusertigen.

Die Ausführung der Hänge- oder Stutzkuppeln weicht von der Herrichtung der vorhin besprochenen Kuppelgewölbe nicht ab.

Besondere Beachtung verdienen jedoch die bei diesen über quadratischen, Stutzkuppeln; recht- oder vieleckigen Räumen eintretenden Stutzkuppeln in Frage kommenden Eckzwickel oder Pendentifs, deren Gestaltung in Art. 353 bis 355 (S. 505 bis 507) näher gekennzeichnet ist.

In aller Strenge ist der Fuss des Eckzwickels eine gerade Linie, wenn nicht,

Fig. 570.

Handbuch der Architektur. III. 2. c

wie z. B. bei der Kuppel der Peters-Kirche in Rom, veranlafft durch eine befondere Grundrifsbildung der Widerlagskörper des Gewölbes, die Eckzwickel z nach Fig. 570 eine ausgebreitete Grundfläche erhalten.

Zur Vermeidung des in einer Schneide auslaufenden Anfatzes der Eckzwickel wird auch bei Hängekuppeln aus Backsteinmauerwerk als Anfänger diefer Zwickel am besten ein größerer, regelrecht bearbeiteter Quader (Fig. 571) verfetzt, welcher dem unteren Backsteinringe ein geeignetes Auflager bietet. Außerdem kann aber auch in nicht unzweckmäßiger Weise die Aufmauerung der Gewölbzwickel

Hängeoder Pendentifs.

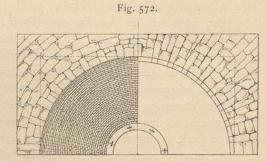
in wagrechten Schichten mit allmählicher, der Laibungsfläche des Gewölbes entsprechender Vorkragung, wie Fig. 572 angiebt, vorgenommen werden. Die Stofsfugenflächen diefer Zwickelmauerung werden nach lothrechten Meridianebenen der Kuppel geordnet. In diefer Weise wurden von Moller die Pendentifs der Kuppelgewölbe über den Treppenhäusern im Theater zu Mainz ausgeführt.

Fig. 571.

Vorkragungen C in wagrechten Schichten mit darüber gelegten, nach und nach vorgeschobenen

Mauerbogen A, B zeigt die Pendentif-Anordnung in Fig. 573. Hierbei entfteht zwischen der Aufmauerung C und dem unteren Mauerbogen A eine besonders zu schließende größere Fuge h. Zwischen dem höchsten Mauerbogen 1234

und dem hier aus Quadern angenommenen Fußkranze der nach Art. 354 (S. 506) gestalteten Oberkuppeln bleiben bei 2 im Grundriffe nur noch kleine Zwickelstücke, welche durch wagrechte Schichten mit Vorkragung oder durch Ringschichten geschlossen werden können.



Im Allgemeinen zeigt diese Herstellung der Pendentifs, welche in ähnlicher Weise z. B. bei den Kuppeln der Marcus-Kirche in Venedig vorkommt,

einige Nachtheile. Der Schub der Mauerbogen A, B u. f. f. bewirkt für die Gurtbogen der Stirnseiten der Unterkuppel eine ungünstige Beanspruchung welche leicht eine Verdrückung und Verdrehung der Gurtbogen im Gefolge haben kann.

384 Kuppel mit Tambour.

Wird zwischen den Pendentifs und der Oberkuppel der sog. Tambour, welcher als cylindrischer, röhrenförmiger Mauerkörper nur einen erhöhten Fuss für die Oberkuppel bildet, eingefügt, fo fetzt fich diefer Tambour unmittelbar auf die von den Pendentifs getragene erste Kranzschicht.

Einrüftung.

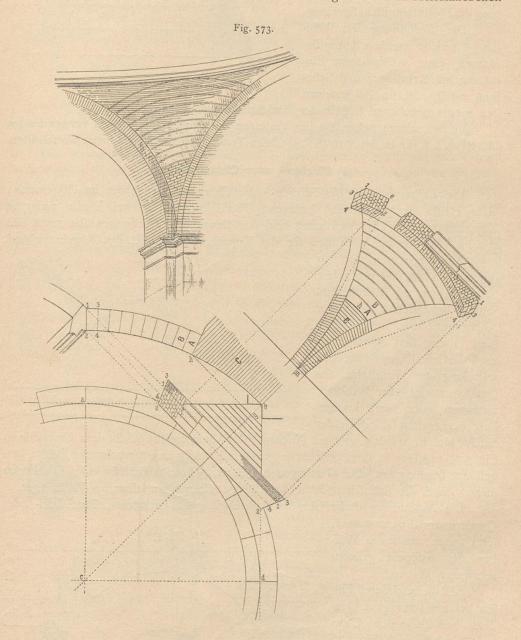
Die Einrüftung für das Wölben der Hängekuppeln kann, falls nicht fehr große Spannweiten in Betracht kommen, auf die in der Richtung der Diagonalen des zu überwölbenden Raumes aufzustellenden Lehrbogen beschränkt werden, nachdem zuvor am Mauerwerk der Stirnfeiten die Stirnlinien der Kuppelfläche mit Kreide oder Kohle genau aufgezeichnet find. Diese Stirnlinien geben in Gemeinschaft mit den Rückenlinien der Diagonal-Lehrbogen für geübte Maurer hinreichenden Anhalt für die regelrechte Ausführung des Gewölbes.

386. Kuppelgewölbe

Gute und lagerhafte Bruchsteine, wenn deren einfache Bearbeitung ohne große Mühe zu erreichen ist, namentlich aber die leichteren Arten vulcanischer Tuffe Bruchsteinen. können zur Herstellung der Kuppelgewölbe gebraucht werden.

Die Ausführung der Wölbung folgt den für Backsteinwölbung gegebenen Grundlagen. In den meisten Fällen wird bei Bruchsteinwölbung eine Einrüstung durch Lehrbogen mit Schalung erforderlich.

Kuppelgewölbe aus Quadern werden gleichfalls in über einander gelagerten 387. Kranzschichten hergestellt. Die stets zu beachtende Bestimmung, wonach die Erzeugenden der Lagerflächen der Wölbsteine normal zur Laibungsfläche der Kuppel Quadern. stehende gerade Linien sein sollen, während die Stossfugenflächen in Meridianebenen



liegen müffen, welche durch die lothrechte Scheitelaxe des Gewölbes gelegt werden, bedingt den Fugenschnitt der Wölbquader.

Die Stofsfugen find bei den über einander liegenden Kränzen nach Fig. 574 in gegenseitigen, auf Kuf geordneten Verband zu bringen. Die Ausmittelung der Brettungen der Kranzsteine ist nach den einfachsten Lehren der darstellenden Geometrie vorzunehmen. Außerdem ist die Bearbeitung der Wölbsteine nicht schwierig.

Die Ausführung der Wölbung, welche meistens unter Benutzung einer vollständigen Einrüftung mit Lehrbogen und Schalung erfolgt, ist im Allgemeinen

Fig. 574.

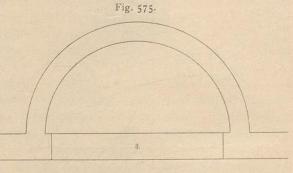
den vorhin gegebenen Regeln der Backsteinwölbung entsprechend.

Im Besonderen gelten für das Versetzen der Quader, für den zu verwendenden Mörtel u. s. f. die in Art. 170 (S. 246) beim Tonnengewölbe angeführten Vorschriften.

#### d) Nischen- oder Chorgewölbe.

388. Allgemeines Die Laibungsfläche des Nischen- oder Chorgewölbes gehört im Allgemeinen einer Hälfte der durch eine lothrechte Meridianebene in zwei Theile zerlegten Kuppelsläche an. Die Anordnung und Ausführung der Nischengewölbe muss sich also im Wesentlichen nach den für das Kuppelgewölbe geltenden Regeln richten.

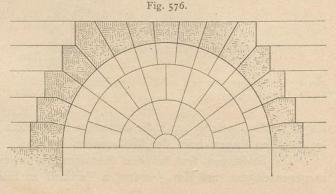
Abgefehen von den in Art. 220 (S. 328) bereits näher befprochenen, als Ecküberführungen behandelten Eck- oder Nifchengewölben, welche übrigens in dem dort Angeführten auch die Grundlagen für die Ausmittelung der Wölbsteine aus Quadermaterial über halbkreisförmigem oder fonst krummlinig begrenztem Grundrisse der



Nische bieten, werden größere Nischen- oder Chorgewölbe nach dem Grundris in Fig. 575 meistens in ihrer Stirnfläche gegen selbständig in entsprechender Stärke ausgeführte Mauerbogen oder Gurtbogen a gesetzt. Diese Abschluss- oder Stirnbogen dienen dabei der Stirnschnittsläche des Chorgewölbes unmittelbar als Widerlager.

389. Ausführung. Die Ausführung diefer Gewölbe, gleichgiltig ob Backstein-, Bruchstein- oder Quadermaterial benutzt wird, folgt genau den beim Wölben der Kuppeln gekennzeichneten Wegen.

Soll in befonderen Fällen bei größeren, aus Quadern herzustellenden Chorgewölben ein nach Fig. 576 gebildeter Fugenschnitt gewählt werden, welcher ohne Anwendung eines felbständigen Abschlußbogens die



Wölbung ohne Einführung von Kranzschichten mit wagrechten Lagerkanten gestattet, so entspricht diese Anordnung hinsichtlich der Ausmittelung des Fugenschnittes im Allgemeinen dem in Art. 220 (S. 328) Vorgetragenen.

Sollen Chorgewölbe caffettenartig gegliedert werden, fo ift das in Art. 382 (S. 529) Gefagte gleichfalls zu befolgen.

Eben fo entsprechen ihre Stabilitäts-Untersuchung und die Bestimmung ihrer Gewölbstärke den hierüber beim eigentlichen Kuppelgewölbe gemachten Angaben.

#### 17. Kapitel.

## Böhmische Kappengewölbe.

#### a) Gestaltung der böhmischen Kappengewölbe.

Die Laibungsfläche des böhmischen Kappengewölbes entspricht derjenigen einer flachen Stutz- oder Hängekuppel. Im Gegensatz zum preussischen Kappen-

Fig. 577.

gewölbe, deffen Wölbfläche einem Cylindermantel angehört, besitzt das böhmische Kappengewölbe eine sphärische oder sphäroidische Laibungsfläche.

Das böhmische Kappengewölbe, auch böhmische Kappe, in Oesterreich Platzelgewölbe genannt, kann über regel- oder unregelmässig gestalteten Grundriffen in Anwendung kommen. Regelmässige Grundrisse haben aber die einsachere und schönere Entwickelung der Form dieser Gewölbe im Gesolge.

Das böhmische Kappengewölbe ist zur Herrichtung einer massiven Decke mit geringer Pfeilhöhe und mässiger Stärke vorzüglich geeignet. In

der Regel wird jedoch, um die Gewölbstärke nicht über ½ Backsteinlänge zu steigern, die größte Gewölbeweite selten über 5 m genommen. Die Pfeilhöhe wird zu ½ bis ½,2,

Fig. 578.

meistens zu ½0 der Länge der größten Diagonale der Grundrißfigur des zu überwölbenden Raumes gewählt.

Die Stirnbogen, also die an allen Umfangsmauern des Raumes auftretenden Kämpferlinien des böhmischen Kappengewölbes (Fig. 577) find Flachbogen.

Hierdurch wird die Anlage von größeren Thür- oder Lichtöffnungen in den Widerlagsmauern erleichtert oder auch nach Fig. 578 bei mehrfach an einander gereihten Gewölben die Auflöfung der Widerlagsmauern in Eckpfeiler mit dazwischen gespannten Gurtbogen, deren Wölblinien den Stirnbogen a, b zweckmäßig angepasst werden, in einfacher Weise möglich.

Für die Darstellung der Laibungsfläche des böhmischen Kappengewölbes ist, abge-

391. Darstellung